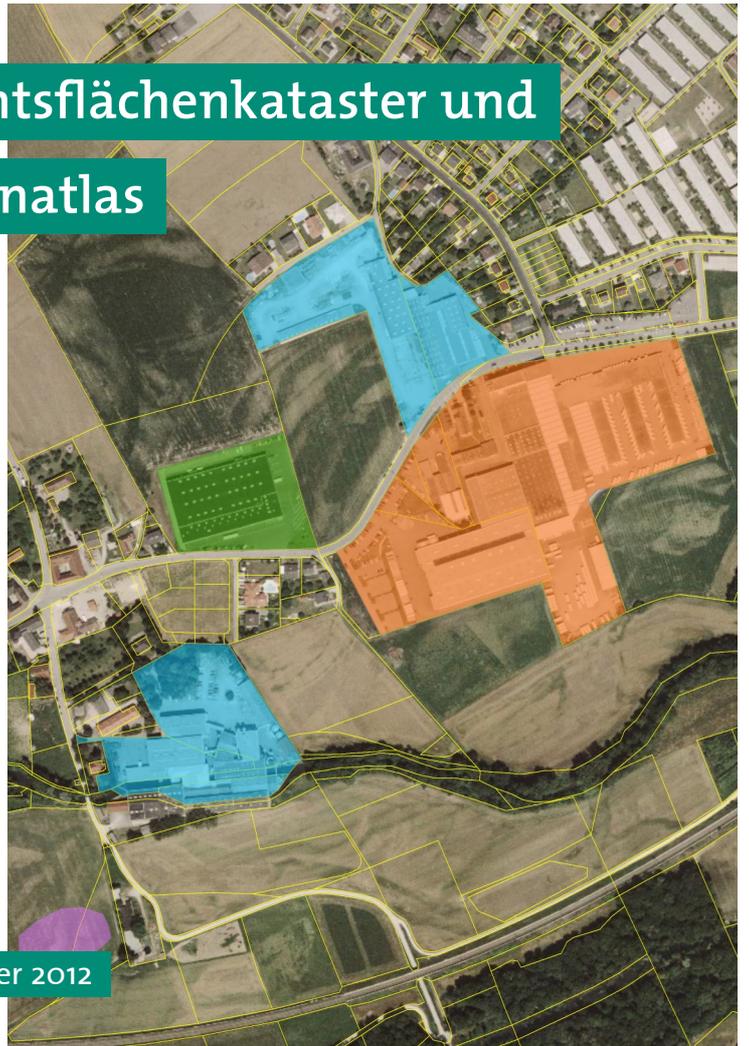


Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas

Stand 1. Jänner 2012



VERDACHTSFLÄCHENKATASTER UND ATLASTENATLAS

Stand: 1. Jänner 2012

Silvio Granzin
Michael Vatl

REPORT
REP-0379

Wien 2012

Projektleitung

Stefan Weihs

AutorInnen

Silvio Granzin

Michael Valtl

Mitarbeit

Irene Montag

Layout/Satz

Elisabeth Riss

Umschlagfoto

© BEV, Landesregierungen und Land-, forst, und wasserwirtschaftliches Rechenzentrum GmbH

Weitere Informationen zu Publikationen des Umweltbundesamtes unter: <http://www.umweltbundesamt.at/>

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Umweltbundesamt GmbH
Spittelauer Lände 5, 1090 Wien/Österreich

Eigenvervielfältigung, gedruckt auf CO₂-neutralem 100 % Recyclingpapier

© Umweltbundesamt GmbH, Wien, 2012

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 978-3-99004-182-6

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	5
1 BEGRIFFE	6
2 INFORMATIONEN ZUM VERDACHTSFLÄCHENKATASTER UND ALTLASTENATLAS.....	9
2.1 Altlastensanierungsgesetz.....	9
2.2 Verdachtsflächenkataster	10
2.3 Altlastenatlas (Altlastenatlas-VO)	11
3 REGISTRIERTE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE	12
3.1 Stand 1. Jänner 2012	12
3.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2011	13
3.3 Stand der systematischen Erfassung.....	13
3.4 Verteilung der Branchen	15
4 GEMELDETE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE	17
4.1 Stand 1. Jänner 2012	17
4.2 Keine Aufnahme in den Verdachtsflächenkataster	18
5 VERDACHTSFLÄCHENKATASTER.....	19
5.1 Stand 1. Jänner 2012	19
5.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2011	20
5.3 Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster	21
5.4 Zeitliche Entwicklung der Anzahl der Verdachtsflächen	21
5.5 Art der Ablagerungen	22
5.6 Verteilung der Branchen	23
5.7 Gefährdete Schutzgüter	23
5.8 Gefährdungspotenzial	24
6 ALTLASTENATLAS (ALTLASTENATLAS-VO).....	26
6.1 Stand 1. Jänner 2012	26
6.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2011	27
6.3 Ablagerungen und Altstandorte.....	27
6.4 Art der Ablagerungen	28
6.5 Verteilung der Branchen	28
6.6 Schadstoffe.....	29
6.7 Nutzung.....	30

7	SANIERUNGS- UND SICHERUNGSMASSNAHMEN	31
7.1	Stand 1. Jänner 2012	31
7.2	Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2011	32
7.3	Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten	33
8	ERGÄNZENDE UNTERSUCHUNGEN	35
9	GEFÄHRDUNGSABSCHÄTZUNG.....	36
10	ÜBERSICHTSTABELLEN	37
11	ANHANG	38

ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Report bietet eine Übersicht über den Stand der Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten und der Bearbeitung dieser erfassten Flächen im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes. Die Bearbeitung umfasst im Wesentlichen die Untersuchung von Verdachtsflächen und die Beurteilung der Umweltgefährdung, die von Altablagerungen und Altstandorten ausgeht oder ausgehen kann.

Zusätzlich gibt der Bericht einen Überblick über den Stand der Sanierung von Altlasten. Basis des Reports bilden alle Informationen zu Altablagerungen und Altstandorten, die dem Umweltbundesamt mit 1. Jänner 2012 bekannt waren.

Aktuell sind mehr als 90 % aller Altstandorte in Österreich erfasst. Der Abschluss der Altstandorterfassung ist im Jahr 2012 geplant.

Die Anzahl der Verdachtsflächen ist im Vergleich zum Vorjahr um 110 gesunken. Aufgrund einer Aktualisierung der Erstabschätzung des Gefährdungspotenzials wurden zahlreiche Altablagerungen aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.

Bei 1.128 Altablagerungen und Altstandorte werden derzeit ergänzende Untersuchungen durchgeführt. Bei 346 Flächen sind die Untersuchungen bereits abgeschlossen. Bisher konnten vom Umweltbundesamt für 534 Altablagerungen und Altstandorte Gefährdungsabschätzungen durchgeführt werden.

2011 wurden drei neue Altlasten ausgewiesen, insgesamt sind derzeit 259 Altlasten bekannt (13 % der geschätzten Gesamtanzahl von 2.050 Altlasten). Bei den neuen Altlasten handelt es sich um zwei kleinere Kontaminationen im Bereich von ehemaligen chemischen Reinigungen sowie einen mittleren Mineralölschaden bei einer ehemaligen Werkstatt.

Die Anzahl der sanierten bzw. gesicherten Altlasten erhöhte sich um acht (insgesamt 116). Bei den 2011 abschließend beurteilten Sanierungsprojekten handelt es sich um vorwiegend große Deponien (z. B. ST 10 „Halde Donawitz“).

Ziele und Aufgaben des Berichts

**110 Verdachtsflächen
weniger**

**346 Altablagerungen
und Altstandorte
untersucht**

**3 neue Altlasten,
8 saniert/gesichert**

1 BEGRIFFE

Altablagerungen (nach ALSAG)

Altablagerungen sind Ablagerungen von Abfällen, die befugt oder unbefugt durchgeführt wurden.

Altlasten (nach ALSAG)

Altlasten sind Altablagerungen und Altstandorte sowie durch diese kontaminierte Böden und Grundwasserkörper, von denen – nach den Ergebnissen einer Gefährdungsabschätzung – erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen. Ausgenommen sind Kontaminationen, die durch Emissionen in die Luft verursacht wurden.

Altlastenatlas (Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 232/2004)

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, in der jene Altablagerungen und Altstandorte als Altlasten und deren Einstufung in Prioritätenklassen ausgewiesen werden, die aufgrund einer Gefährdungsabschätzung als sanierungsbedürftig bewertet wurden. In der Altlastenatlas-VO werden auch jene Altlasten, bei denen die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen sind, als gesichert oder saniert gekennzeichnet.

Altlastensanierungsgesetz (ALSAG)

299. Bundesgesetz vom 7. Juni 1989 (in der jeweils geltenden Fassung) zur Finanzierung und Durchführung der Altlastensanierung.

Altstandorte (nach ALSAG)

Altstandorte sind Standorte von Anlagen, in denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde.

Beobachtungsfläche (nach ÖNORM S 2086)

Verdachtsfläche, die nach den Ergebnissen einer Gefährdungsabschätzung keine erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt darstellt, die jedoch aufgrund des Schadstoffpotenzials unter Beobachtung zu halten ist. Diese Flächen verbleiben während der Beobachtung im Verdachtsflächenkataster.

Beurteilung von Altablagerungen und Altstandorten

Beurteilung des Risikos einer Beeinträchtigung der Umwelt oder des bereits vorhandenen Ausmaßes einer Umweltbeeinträchtigung ausgehend von einer Altablagerung oder einem Altstandort. Eine Beurteilung kann auf Basis von Informationen unterschiedlicher Art und Genauigkeit durchgeführt werden (Erstabschätzung, Gefährdungsabschätzung und Prioritätenklassifizierung).

Detailuntersuchung entsprechend § 14 ALSAG

Untersuchung einer Altlast und ihrer Umgebung als Grundlage für die Prioritätenklassifizierung.

Ergänzende Untersuchungen gemäß Altlastensanierungsgesetz

Untersuchungen zur Erfassung, Abschätzung und Bewertung von Verdachtsflächen und Altlasten. Die Untersuchungen werden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft durch die Landeshauptleute veranlasst. Die Finanzierung der Ergänzenden Untersuchungen erfolgt aus Altlastenbeiträgen vom BMLFUW.

Erstabschätzung

Fachliche Beurteilung aller zu einer Altablagerung oder einem Altstandort vorliegenden Informationen und Daten im Hinblick auf die Möglichkeit, dass von der Altablagerung oder dem Altstandort eine erhebliche Umweltgefährdung ausgeht. Grundlage der Erstabschätzung sind die bei der Verdachtsflächenmeldung übermittelten Informationen. Aufgrund des Ergebnisses der Erstabschätzung wird entschieden, ob eine Altablagerung oder ein Altstandort in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen wird.

Gefährdungsabschätzung (nach ÖNORM S 2086)

Zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Gefahrenlage im einzelnen Fall, die auf den Erkenntnissen vorausgegangener Untersuchungen und deren fachlicher Beurteilung beruht. Die Gefährdungsabschätzung ist die Beurteilung, ob eine Verdachtsfläche eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung verursacht oder eine hohe Umweltgefährdung darstellt. Grundlage für die Beurteilung sind die Ergebnisse der Voruntersuchungen. Im Falle einer erheblichen Umweltbeeinträchtigung oder -gefährdung wird die Verdachtsfläche als Altlast im Altlastenatlas ausgewiesen. Wird keine erhebliche Umweltbeeinträchtigung oder -gefährdung festgestellt, wird die Verdachtsfläche aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen oder als Beobachtungsfläche ausgewiesen und erst nach Vorliegen relevanter zusätzlicher Informationen neuerlich einer Gefährdungsabschätzung unterzogen.

Kontamination; Verunreinigung

Anthropogene Veränderung der natürlichen Zusammensetzung des Untergrundes oder von Bauwerken/Baulichkeiten, des Wassers oder der Luft durch Materialien oder Stoffe, die mittelbar oder unmittelbar schädliche Auswirkungen auf den Menschen oder die Umwelt haben können und zu erhöhten Aufwendungen, Haftungen oder Risiken des Eigentümers oder Nutzers führen.

Prioritätenklassifizierung

Bewertung der Dringlichkeit der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen. Es werden drei Prioritätenklassen unterschieden. Eine Einstufung in die Prioritätenklasse 1 bedeutet die höchste Dringlichkeit von Sanierungsmaßnahmen. Die Prioritätenklasse wird im Altlastenatlas angeführt.

Sanierung (nach ALSAG)

Beseitigung der Ursache der Gefährdung sowie die Beseitigung der Kontamination im Umfeld.

Sicherung (nach ALSAG)

Verhindern von Umweltgefährdungen, insbesondere der Ausbreitung möglicher Emissionen von gesundheits- und umweltgefährdenden Schadstoffen aus Altlasten.

Verdachtsflächen (nach ALSAG)

Verdachtsflächen sind abgrenzbare Bereiche von Altablagerungen und Altstandorten, von denen aufgrund früherer Nutzungsformen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen können.

Verdachtsflächenkataster

Verzeichnis sämtlicher entsprechend den Bestimmungen des Altlastensanierungsgesetzes gemeldeten Altablagerungen und Altstandorte, die aufgrund einer Erstabschätzung des Gefährdungspotenzials als Verdachtsflächen bewertet wurden. Der Verdachtsflächenkataster wird vom Umweltbundesamt geführt. Auf Anfrage hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft jedermann Auskunft zu geben, ob eine bestimmte Liegenschaft im Verdachtsflächenkataster geführt wird, ebenso über die Art der Verdachtsfläche.

Voruntersuchung entsprechend § 13 ALSAG (nach ÖNORM S 2086)

Untersuchung einer Verdachtsfläche und ihrer Umgebung zur Erkennung und Charakterisierung des Schadstoffpotenzials und der daraus resultierenden Beeinträchtigung der Schutzgüter.

2 INFORMATIONEN ZUM VERDACHTSFLÄCHENKATASTER UND ALTLASTENATLAS

2.1 Altlastensanierungsgesetz

Das Altlastensanierungsgesetz stellt die rechtliche Grundlage zur Führung des Verdachtsflächenkatasters und des Altlastenatlas dar. Ziel des Altlastensanierungsgesetzes ist die Finanzierung der Sanierung von Altlasten. Darüber hinaus enthält das Altlastensanierungsgesetz Regelungen der bundesweiten Erfassung, Abschätzung und Bewertung von Verdachtsflächen. Entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes werden Verdachtsflächen von den Ämtern der Landesregierungen gemeldet. Die an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft übermittelten Daten werden vom Umweltbundesamt nach Erstabschätzung des Gefährdungspotenzials im so genannten Verdachtsflächenkataster registriert. Wird durch die Untersuchungen festgestellt, dass eine erhebliche Umweltgefährdung vorliegt, wird die Verdachtsfläche auf Basis einer Gefährdungsabschätzung als Altlast ausgewiesen und im Altlastenatlas (Altlastenatlasverordnung) verzeichnet. Die Dringlichkeit der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen wird durch eine dreistufige Prioritätenklassifizierung ausgedrückt.

Wird durch die Beurteilung von Untersuchungsergebnissen festgestellt, dass keine erhebliche Umweltgefährdung vorliegt, wird die Fläche aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen. Sanierte Flächen werden aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen bzw. im Altlastenatlas als saniert oder gesichert ausgewiesen.

Entsprechend der Zielsetzung des Altlastensanierungsgesetzes werden für die Finanzierung der Altlastensanierung öffentliche Gelder zur Verfügung gestellt. Die Mittel für die erforderlichen Maßnahmen werden im Wesentlichen durch Einhebung von Beiträgen auf das Ablagern und die Verbrennung von Abfällen sowie das Herstellen von Brennstoffprodukten aus Abfällen eingenommen. 85 % der zur Verfügung stehenden Gelder werden für Sanierungsmaßnahmen an Altlasten, 15 % im Wesentlichen zur Untersuchung von Verdachtsflächen und Altlasten eingesetzt. Grundsätzliche Voraussetzung für die mögliche Inanspruchnahme der für die Altlastensanierung vorhandenen Mittel ist die Meldung der entsprechenden Fläche als Verdachtsfläche gemäß Altlastensanierungsgesetz, die Ausweisung dieser Verdachtsfläche als Altlast und die Festlegung einer Prioritätenklasse.

Ein generalisiertes Ablaufschema betreffend die Bearbeitung von Verdachtsflächen und Altlasten im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes ist in Abbildung 1 dargestellt.

Rechtliche Grundlage

Streichung aus dem Verdachtsflächen- kataster

Finanzierung der Altlastensanierung

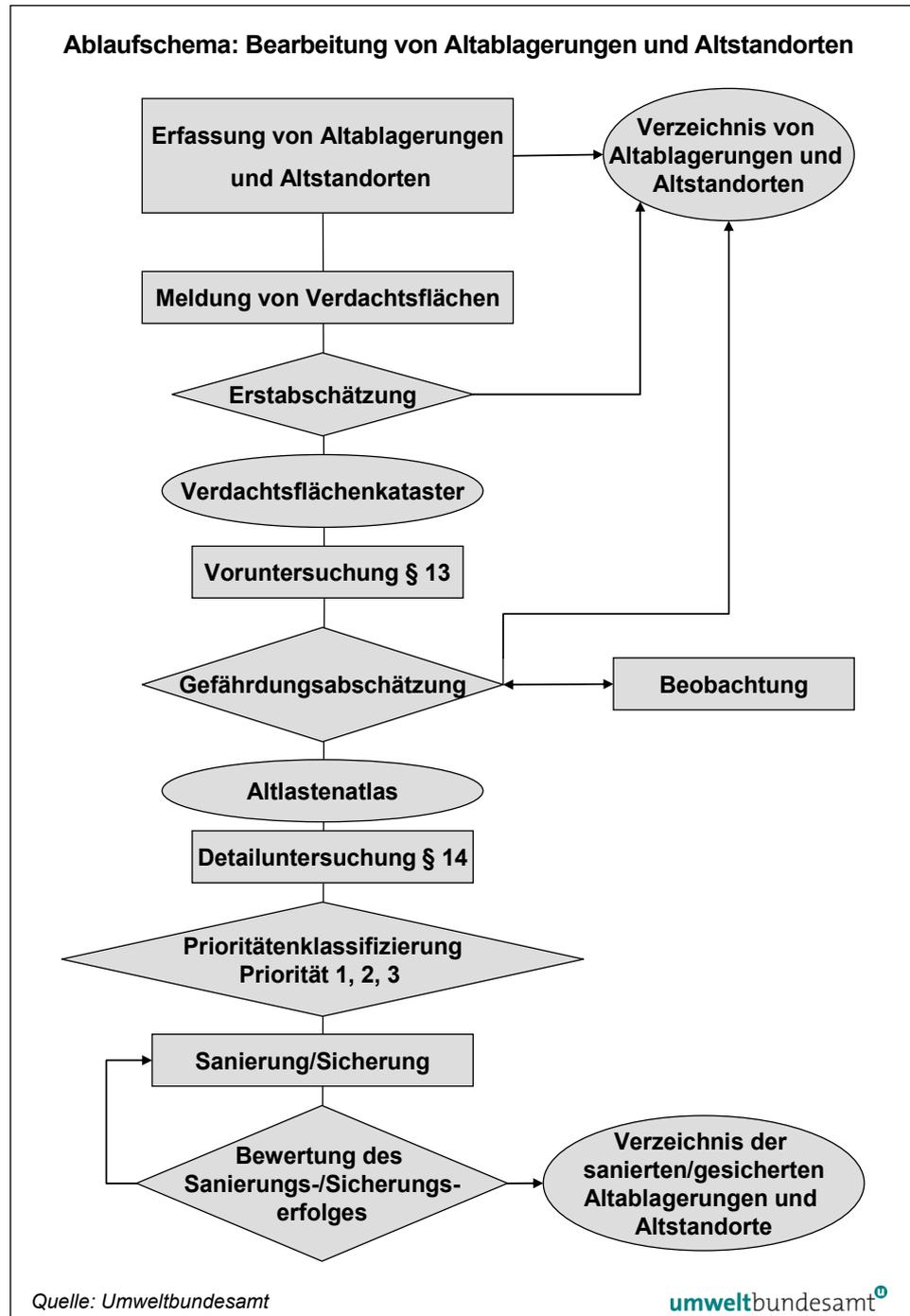


Abbildung 1: Ablaufschema für die Bearbeitung von Altablagerungen und Altstandorten im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes.

2.2 Verdachtsflächenkataster

Aufnahme in den Kataster

Die rechtliche Grundlage zur Führung des Verdachtsflächenkatasters ist das Altlastensanierungsgesetz. In den Verdachtsflächenkataster werden jene Altablagerungen und Altstandorte aufgenommen, die von den Ämtern der Landesregierungen als Verdachtsflächen gemeldet werden und bei denen entsprechend

der Beurteilung des Gefährdungspotenzials der Verdacht auf eine erhebliche Gefährdung der Umwelt besteht. Der Verdachtsflächenkataster wird vom Umweltbundesamt geführt und enthält im Wesentlichen folgende Informationen:

- Lage der Verdachtsfläche,
- Beschreibung der vermuteten Ablagerungen (bei Altablagerungen),
- Beschreibung der industriellen bzw. gewerblichen Tätigkeiten (bei Altstandorten),
- Beschreibung der natürlichen Standortverhältnisse (Geologie, Hydrogeologie etc.),
- Beschreibung von gefährdeten Schutzgütern (Grundwasser, Oberflächengewässer, Boden, Luft),
- administrative Daten (z. B. Datum der Verdachtsflächenmeldung).

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, auf Anfrage Auskunft zu geben, ob eine bestimmte Liegenschaft im Verdachtsflächenkataster geführt wird (§ 13 Altlastensanierungsgesetz). Auf der Website des Umweltbundesamtes im Internet besteht die Möglichkeit einer Datenbankabfrage betreffend den Verdachtsflächenkataster:

<http://www.umweltbundesamt.at/umweltschutz/altlasten/verzeichnisse>

2.3 Altlastenatlas (Altlastenatlas-VO)

Seit 1.7.2004 wird der Altlastenatlas gemäß der Verordnung über die Ausweisung der Altlasten und deren Einstufung in Prioritätenklassen (Altlastenatlas-VO) im Bundesgesetzblatt (BGBl. II Nr. 232/2004) kundgemacht. Der Altlastenatlas enthält jene Altablagerungen und Altstandorte, die als Verdachtsflächen gemeldet wurden und von denen durch Untersuchungen nachgewiesen wurde, dass von ihnen eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgeht. Grundlage für die Ausweisung im Altlastenatlas ist eine Gefährdungsabschätzung durch das Umweltbundesamt. Wird nach Abschluss von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen nachgewiesen, dass von einer Altlast keine erhebliche Umweltgefährdung mehr ausgeht, wird die Altlast im Altlastenatlas als saniert oder gesichert gekennzeichnet.

Aufnahme in den Altlastenatlas

In der Altlastenatlas-VO sind folgende Informationen zu einer Altlast enthalten:

- Nummer der Altlast, Bezeichnung,
- Lage der Altlast (Bezirk, Gemeinde, KG, Grundstücksnummern),
- Art der Altlast (Altablagerung/Altstandort),
- Datum des Eintrages in den Altlastenatlas,
- Prioritätenklasse (falls festgelegt) oder Vermerk „saniert“ oder „gesichert“ (falls saniert oder gesichert),
- Datum der Festlegung der Prioritätenklasse (falls festgelegt) und bei sanierten Altlasten das Datum der Ausweisung als saniert oder gesichert.

Ergänzend zur Altlastenatlas-VO werden auf der Website des Umweltbundesamtes Informationen zu Altlasten im Internet angeboten:

<http://www.umweltbundesamt.at/umweltschutz/altlasten/verzeichnisse>

3 REGISTRIERTE ALTABLGERUNGEN UND ALTSTANDORTE

3.1 Stand 1. Jänner 2012

**Regionaler
Überblick**

Mit 1. Jänner 2012 sind 62.913 Altablagerungen und Altstandorte in der Datenbank des Umweltbundesamtes registriert. Tabelle 1 und Abbildung 2 geben einen Überblick über die regionale Verteilung der Flächen.

Tabelle 1: *Registrierte Altablagerungen und Altstandorte nach Bundesländern (Stand: 1.1.2012).*

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	99	3.099	3.198
Kärnten	472	2.445	2.917
Niederösterreich	1.175	8.296	9.471
Oberösterreich	1.470	9.098	10.568
Salzburg	418	5.610	6.028
Steiermark	384	7.739	8.123
Tirol	648	4.663	5.311
Vorarlberg	17	2.435	2.452
Wien	342	14.503	14.845
Gesamt	5.025	57.888	62.913

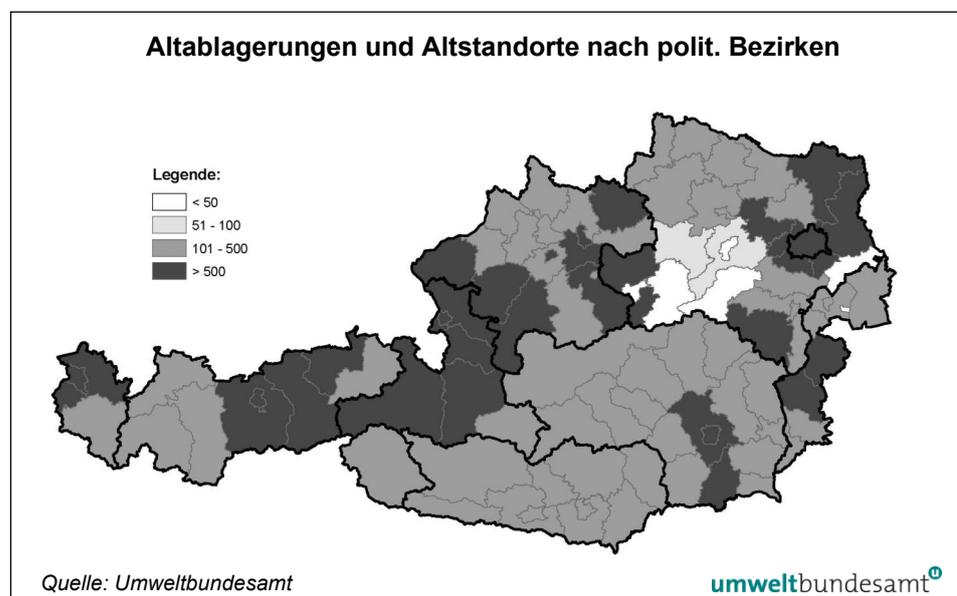


Abbildung 2: *Anzahl der registrierten Altablagerungen und Altstandorte pro polit. Bezirk. (Stand: 1.1.2012).*

3.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2011

Gegenüber dem Vorjahr sind am 1. Jänner 2012 um 2.105 Flächen mehr registriert. In Tabelle 2 sind die Änderungen der Anzahl der registrierten Altablagerungen und Altstandorte im Detail dargestellt.

**Zunahme von
Altstandorten**

Tabelle 2: Änderung der registrierten Altablagerungen und Altstandorte im Vergleich zum 1. Jänner 2011 nach Bundesländern (Stand: 1.1.2012).

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	0	0	0
Kärnten	0	+ 1	+ 1
Niederösterreich	+ 36	+ 2.053	+ 2.089
Oberösterreich	+ 3	- 1	+ 2
Salzburg	0	+ 7	+ 7
Steiermark	+ 4	- 1	+ 3
Tirol	0	0	0
Vorarlberg	+ 2	0	+ 2
Wien	- 1	+ 2	+ 1
Gesamt	+ 44	+ 2.061	+ 2.105

Die neu registrierten Flächen resultieren zum Großteil aus einem systematischen Altstandort Erfassungsprojekt in zwei Bezirken in Niederösterreich.

3.3 Stand der systematischen Erfassung

In Abbildung 3 ist der Stand der systematischen Erfassung von Altablagerungen, in Abbildung 4 der Stand der systematischen Erfassung von Altstandorten dargestellt. Zu Abbildung 3 ist anzumerken, dass auch in Niederösterreich, in der Steiermark und in Vorarlberg von den Ämtern der Landesregierungen zahlreiche Altablagerungen erfasst wurden. Die Vorgangsweise sowie die Ergebnisse der Erfassung von Altablagerungen in diesen drei Bundesländern sind dem Umweltbundesamt jedoch nur teilweise bekannt. Aus Abbildung 4 geht hervor, dass die systematische Erfassung von Altstandorten bereits für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt wird bzw. in sieben Bundesländern bereits abgeschlossen ist.

**Erfassungsgrad von
Altablagerungen
und Altstandorten**

Die systematische Erfassung wird in der Regel von der jeweiligen Landesregierung beauftragt, die Finanzierung erfolgt entweder aus Mitteln der Länder oder des Bundes.

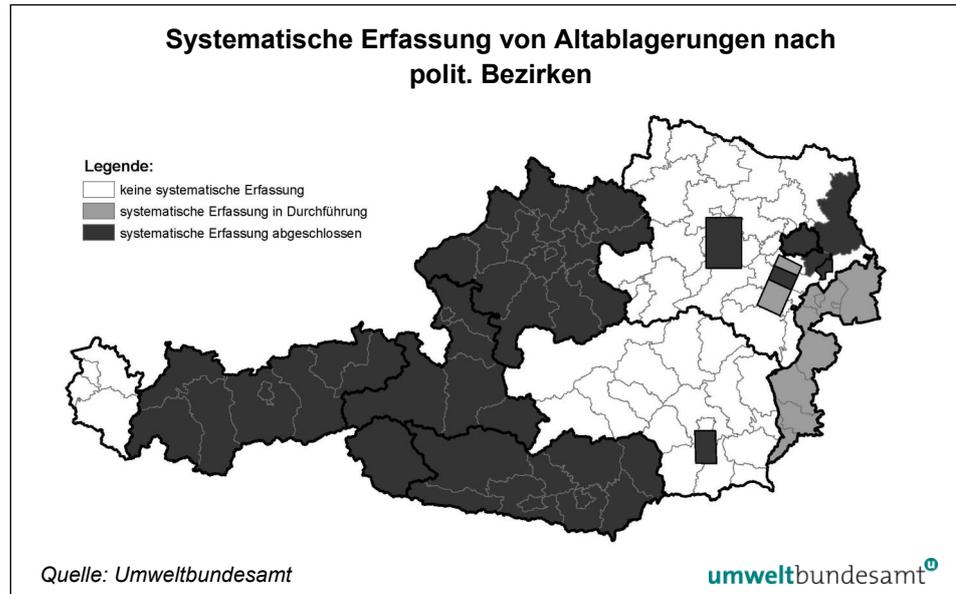


Abbildung 3: Systematische Erfassung von Altablagerungen nach polit. Bezirken (Stand: 1.1.2012).

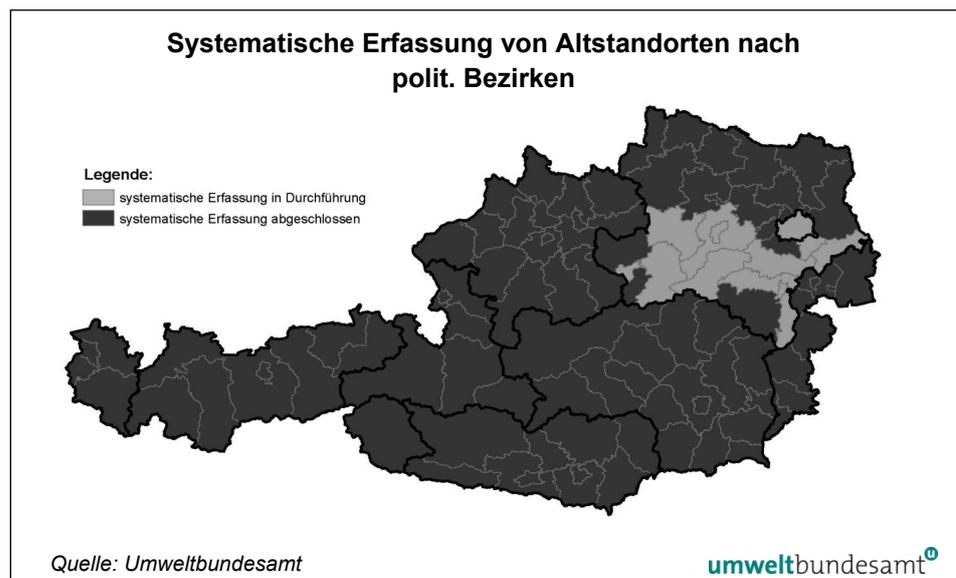


Abbildung 4: Systematische Erfassung von Altstandorten nach polit. Bezirken (Stand: 1.1.2012).

**90 % Altstandorte
und $\frac{2}{3}$ Altab-
lagerungen erfasst**

Tabelle 3 gibt einen Überblick über den Vergleich der bisher erfassten Altablagerungen und Altstandorte mit der vom Umweltbundesamt geschätzten Gesamtanzahl. Bisher sind knapp über 90 % der Altstandorte und zwei Drittel der Altablagerungen erfasst. Entsprechend den laufenden Erfassungsprojekten ist die Erfassung von Altstandorten in absehbarer Zeit abgeschlossen. Für den Abschluss der Erfassung von Altablagerung müssen noch ergänzende Erfassungsprogramme durchgeführt werden. In jenen Bundesländern, für die in Tabelle 3 ein geringer Erfassungsgrad ausgewiesen ist, sind zum Teil wesentlich mehr Altablagerungen erfasst, diese Flächen wurden dem Umweltbundesamt aber bisher nicht bekannt gegeben.

Die Anzahl der Altablagerungen und Altstandorte ist nicht der Anzahl der Verdachtsflächen oder Altlasten gleichzusetzen. Entsprechend der stufenweisen Bearbeitung von Altablagerungen und Altstandorten im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes (siehe Abbildung 1) wird nur ein geringer Teil der erfassten Flächen als Verdachtsflächen und in weiterer Folge als Altlasten zu bewerten sein.

Tabelle 3: Vergleich der bisher erfassten Altablagerungen und Altstandorte mit der geschätzten Gesamtanzahl nach Bundesländern (Stand: 1.1.2012).

Bundesland	Altablagerungen			Altstandorte		
	bisher erfasst	geschätzte Gesamtanzahl	Erfassungsgrad in %	bisher erfasst	geschätzte Gesamtanzahl	Erfassungsgrad in %
Burgenland	99	300	33	3.099	3.100	100
Kärnten	472	500	94	2.445	2.500	98
Niederösterreich	1.175	2.000	59	8.296	13.000	64
Oberösterreich	1.470	1.500	98	9.098	9.200	99
Salzburg	418	450	93	5.610	5.700	98
Steiermark	384	1.200	32	7.739	7.800	99
Tirol	648	700	93	4.663	4.700	99
Vorarlberg	17	350	5	2.435	2.500	97
Wien	342	400	86	14.503	15.000	97
Summe	5.025	7.400	68	57.888	63.500	91

3.4 Verteilung der Branchen

In Abbildung 5 ist die Anzahl der erfassten Altstandorte pro Branche für die häufigsten Branchen dargestellt. Anzumerken ist, dass die bisher erfassten Altstandorte in Wien (ca. 14.500) bisher nur vereinzelt den Branchen zugeordnet werden konnten.

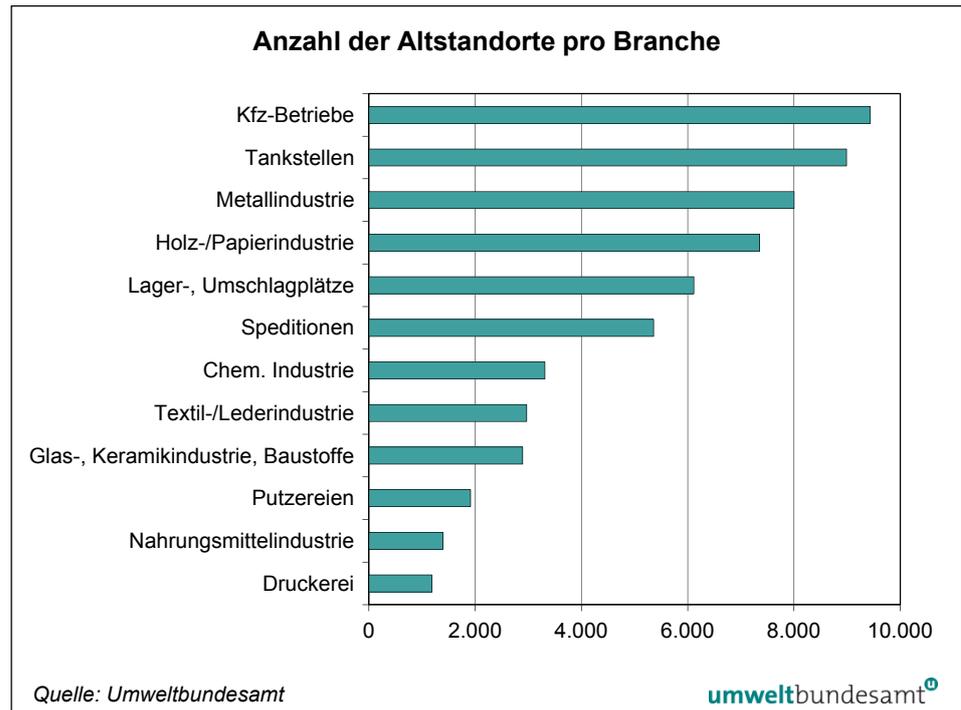


Abbildung 5: Anzahl der Altstandorte nach Branchen (Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2012).

4 GEMELDETE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE

4.1 Stand 1. Jänner 2012

Bis 1. Jänner 2012 wurden von den Bundesländern 30.545 Altablagerungen und Altstandorte dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für die Aufnahme in den Verdachtsflächenkataster gemeldet. Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Meldungen pro Bundesland.

Regionaler Überblick

Tabelle 4: Gemeldete Altablagerungen und Altstandorte nach Bundesländern (Stand: 1.1.2012).

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	99	3	102
Kärnten	470	34	504
Niederösterreich	1.057	613	1.670
Oberösterreich	1.460	3.419	4.879
Salzburg	417	5.610	6.027
Steiermark	375	42	417
Tirol	648	1.488	2.136
Vorarlberg	15	6	21
Wien	287	14.502	14.789
Gesamt	4.828	25.717	30.545

Da bisher nur ein Teil der bekannten Altablagerungen und Altstandorte als Verdachtsflächen gemeldet wurde, ist die Anzahl der „gemeldeten“ Flächen deutlich geringer als die Anzahl der „registrierten“ Flächen. Bei einem Großteil der gemeldeten Flächen (insbesondere bei Altstandorten) liegen keine ausreichenden Informationen für eine Beurteilung des Gefährdungspotenzials (Erstabschätzung) vor. Es konnte daher bisher nur ein geringer Teil der gemeldeten Flächen bearbeitet werden (siehe auch Kapitel 5 „Verdachtsflächenkataster“).

Zunahme bei gemeldeten Flächen

Die Veränderung der gemeldeten Flächen im Vergleich zum 1. Jänner 2011 zeigt Tabelle 5.

Tabelle 5: Änderung der gemeldeten Verdachtsflächen im Vergleich zum 1. Jänner 2011 nach Bundesländern (Stand: 1.1.2012).

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	0	0	0
Kärnten	0	+ 1	+ 1
Niederösterreich	+ 37	+ 3	+ 40
Oberösterreich	+ 2	+ 1	+ 3
Salzburg	0	+ 7	+ 7
Steiermark	+ 3	+ 2	+ 5
Tirol	0	0	0
Vorarlberg	+ 1	0	+ 1
Wien	- 1	+ 1	0
Gesamt	+ 42	+ 15	+ 57

4.2 Keine Aufnahme in den Verdachtsflächenkataster

Nicht aufgenommene Flächen

Gemeldete Standorte, bei denen entsprechend einer Erstabschätzung des Gefährdungspotenzials kein Verdacht auf eine erhebliche Umweltgefährdung besteht, werden nicht in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen.

Bis 1. Jänner 2012 wurden 473 als Verdachtsflächen gemeldete Altablagerungen und Altstandorte nicht in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen. Tabelle 6 gibt einen Überblick über die regionale Verteilung der Flächen.

Tabelle 6: Gemeldete Flächen, die nicht in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen wurden nach Bundesländern (Stand: 1.1.2012).

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	42	0	42
Kärnten	2	0	2
Niederösterreich	284	22	306
Oberösterreich	59	2	61
Salzburg	24	16	40
Steiermark	20	0	20
Tirol	1	0	1
Vorarlberg	0	1	1
Wien	0	0	0
Gesamt	432	41	473

5 VERDACHTSFLÄCHENKATASTER

5.1 Stand 1. Jänner 2012

Mit 1. Jänner 2012 sind im Verdachtsflächenkataster 2.034 Verdachtsflächen verzeichnet. Von diesen 2.034 Verdachtsflächen sind 1.107 Altablagerungen und 927 Altstandorte. 59 Verdachtsflächen sind „Beobachtungsflächen“ (siehe Kapitel „Begriffe“). In Tabelle 7 ist die Anzahl der im Verdachtsflächenkataster verzeichneten Altablagerungen und Altstandorte für jedes Bundesland dargestellt.

Regionaler Überblick

Tabelle 7: Altablagerungen und Altstandorte im Verdachtsflächenkataster nach Bundesländern (Stand: 1.1.2012).

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	22	2	24
Kärnten	31	9	40
Niederösterreich	474	57	531
Oberösterreich	228	238	466
Salzburg	82	535	617
Steiermark	126	15	141
Tirol	89	5	94
Vorarlberg	9	3	12
Wien	46	63	109
Gesamt	1.107	927	2.034

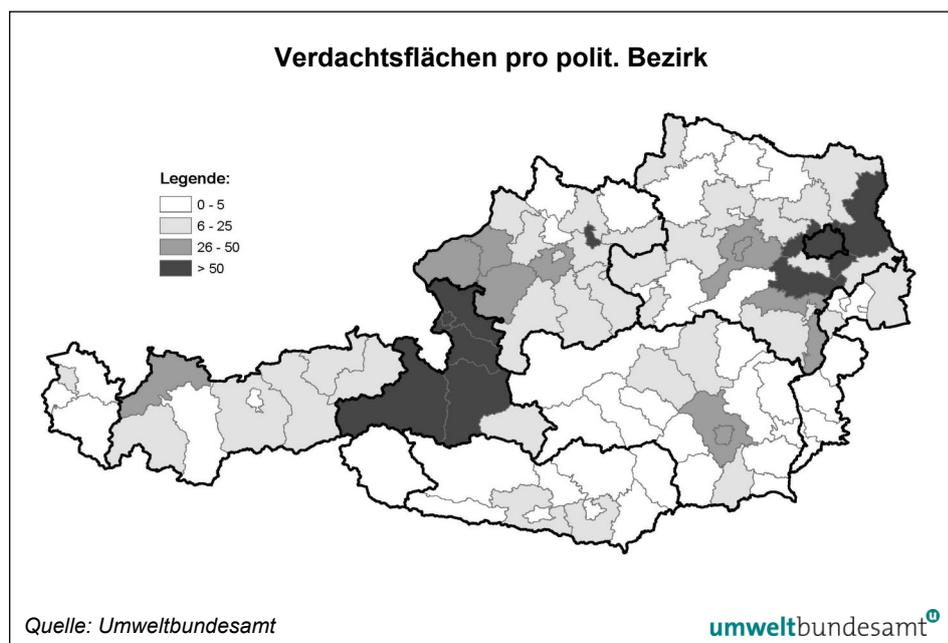


Abbildung 6: Anzahl der aktuellen Verdachtsflächen pro politischem Bezirk (Stand: 1.1.2012).

5.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2011

Abnahme der Verdachtsflächen

Im Vergleich zum 1. Jänner 2011 sank die Anzahl der Verdachtsflächen um 110 Flächen von 2.144 auf 2.034 (siehe Abbildung 7). In Tabelle 8 sind die Änderungen der Anzahl der Verdachtsflächen für jedes Bundesland dargestellt.

Tabelle 8: Änderung der Verdachtsflächen im Vergleich zum 1. Jänner 2011 nach Bundesländern (Stand: 1.1.2012).

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	- 2	0	- 2
Kärnten	0	0	0
Niederösterreich	+ 8	- 2	+ 6
Oberösterreich	- 110	- 5	- 115
Salzburg	- 7	+ 1	- 6
Steiermark	- 7	0	- 7
Tirol	- 5	0	- 5
Vorarlberg	0	0	0
Wien	- 1	+ 20	+ 19
Gesamt	- 124	+ 14	- 110

Gründe für Änderungen

Im Jahr 2011 wurden zahlreiche Altablagerungen, die bisher im Verdachtsflächenkataster eingetragen waren, aufgrund einer Aktualisierung der Abschätzung des Gefährdungspotenzials aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen. Daher hat sich die Anzahl der Altablagerungen im Verdachtsflächenkataster deutlich verringert. In Summe ergibt sich eine Abnahme von Verdachtsflächen.

Generell kann sich die Anzahl der Verdachtsflächen durch folgende Ereignisse ändern:

- Eine gemeldete Altablagerung oder ein gemeldeter Altstandort werden in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen.
- Eine Verdachtsfläche wird als Altlast in den Altlastenatlas aufgenommen und scheint somit im Verdachtsflächenkataster nicht mehr auf.
- Eine Verdachtsfläche wird nach Feststellung eines unerheblichen Gefährdungspotenzials aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.
- Eine Verdachtsfläche wurde saniert oder gesichert und dadurch aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.
- Eine Verdachtsfläche wird geteilt oder mehrere Verdachtsflächen werden zusammengelegt.
- Beobachtungsflächen werden nach Abschluss der Beobachtung und einer Gefährdungsabschätzung aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen oder in den Altlastenatlas aufgenommen.

5.3 Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster

Verdachtsflächen, die entsprechend einer Beurteilung des Gefährdungspotenzials keine erhebliche Umweltgefährdung darstellen, werden aus dem Verdachtsflächenkataster „gestrichen“.

Bis 1. Jänner 2012 wurden insgesamt 1.809 Altablagerungen und Altstandorte aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen. Tabelle 9 gibt einen Überblick über die regionale Verteilung dieser Flächen.

**1.809 Flächen
wurden gestrichen**

Tabelle 9: Aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichene Flächen nach Bundesländern (Stand: 1.1.2012).

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	21	0	21
Kärnten	12	4	16
Niederösterreich	159	41	200
Oberösterreich	1.120	33	1.153
Salzburg	157	7	164
Steiermark	215	9	224
Tirol	22	0	22
Vorarlberg	5	0	5
Wien	3	1	4
Gesamt	1.714	95	1.809

5.4 Zeitliche Entwicklung der Anzahl der Verdachtsflächen

In Abbildung 7 ist die zeitliche Entwicklung der Anzahl der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Verdachtsflächen seit Beginn der Führung des Verdachtsflächenkatasters dargestellt.

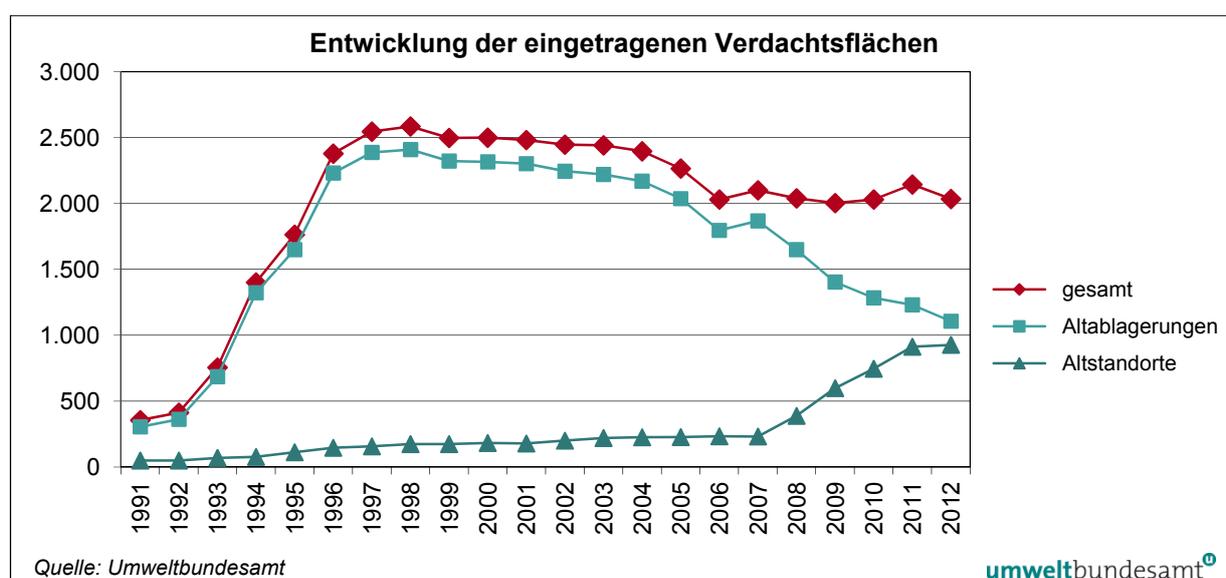


Abbildung 7: Zeitliche Entwicklung der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Verdachtsflächen (Stand: 1.1.2012).

**stagnierender Trend
bei Verdachts-
flächen**

Der seit 2006 mehr oder weniger stagnierende Trend der Gesamtanzahl von Verdachtsflächen hat sich weiter fortgesetzt. Deutlich ist die gegenläufige Entwicklung bei Altablagerungen und Altstandorten. Während die Anzahl der Altablagerungen im Verdachtsflächenkataster seit einigen Jahren deutlich abnimmt, steigt die Anzahl der Altstandorte im Verdachtsflächenkataster in ungefähr gleichem Ausmaß an.

5.5 Art der Ablagerungen

Bei Altablagerungen werden die vermuteten Arten der abgelagerten Abfälle erfasst. Entsprechend den am häufigsten vorkommenden Abfallarten werden folgende fünf Kategorien unterschieden:

- Aushubmaterial/Abraum
- Bauschutt
- Hausmüll
- Industrie-/Gewerbemüll
- gefährliche Abfälle.

In den meisten Fällen sind bei der Erhebung von Verdachtsflächen die Art der Abfälle und das Ablagerungsvolumen der jeweiligen Abfallart nicht genau bekannt. Die Angaben über die Art der Ablagerung sind daher durch konkrete Untersuchungen zu überprüfen. Der bei der Beschreibung der vermuteten Ablagerungsarten verwendete Begriff „gefährliche Abfälle“ entspricht meist nicht der Definition im Abfallrecht, sondern ist ein allgemeines Synonym zur Beschreibung von Abfällen mit vermutlich erhöhtem Schadstoffpotenzial.

In Abbildung 8 ist die Verteilung der vermuteten Ablagerungsarten für die Altablagerungen des Verdachtsflächenkatasters dargestellt. Meist werden für eine Altablagerung mehrere Abfallarten vermutet.

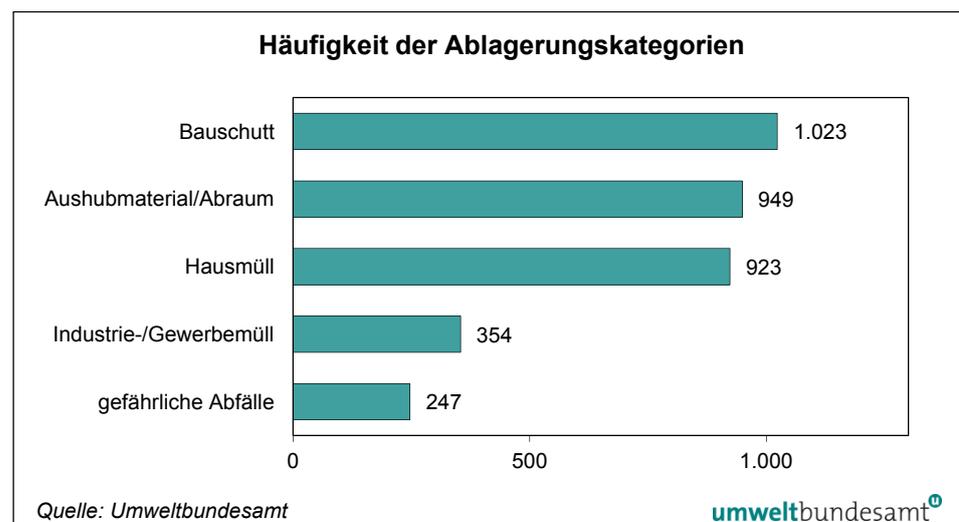


Abbildung 8: Häufigkeit der vermuteten Ablagerungskategorien der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Altablagerungen (insgesamt 1.107 Altablagerungen, Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2012).

5.6 Verteilung der Branchen

Die Art des Tätigkeitsbereiches ist ein wesentliches Merkmal zur Abschätzung, ob von einem Industrie- oder Gewerbebetrieb eine erhebliche Gefahr für die Umwelt ausgehen kann. Die Altstandorte werden daher aufgrund der Informationen zu den Tätigkeitsbereichen typischen Branchen zugeordnet, bei denen eine erhebliche Verunreinigung des Untergrundes vermutet werden kann, wie z. B. Gaswerke, Mineralöllager, Putzereien. In Abbildung 9 ist die Häufigkeit der Branchen im Verdachtsflächenkataster dargestellt. Ein Altstandort kann mehreren Branchen zugerechnet werden.

Zuordnung nach Tätigkeitsbereichen

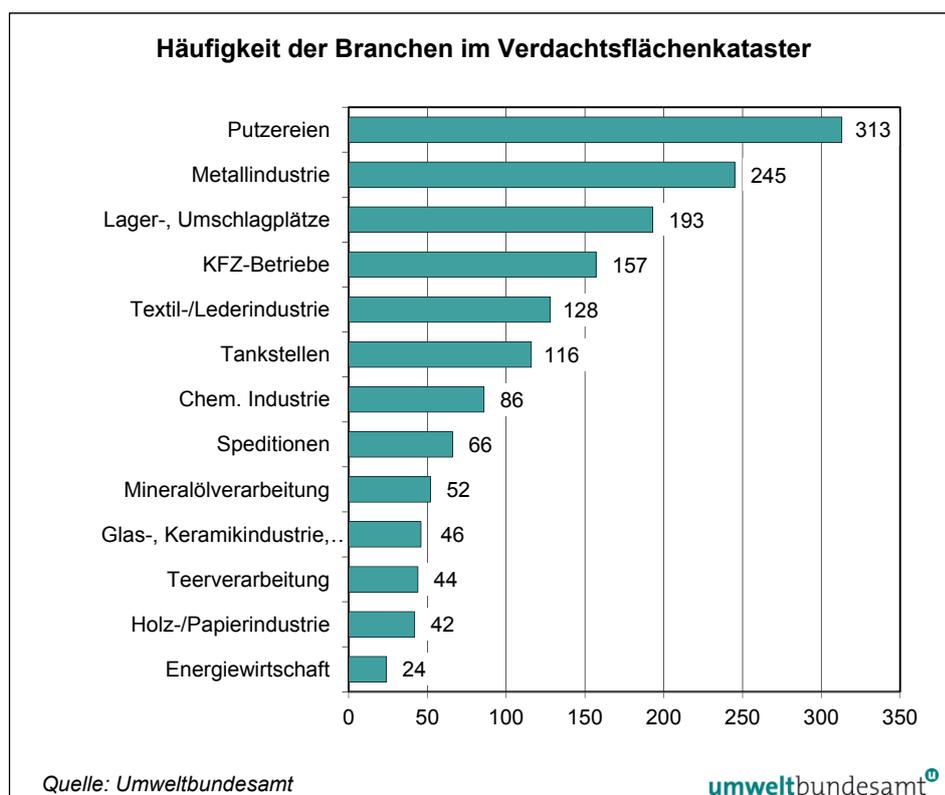


Abbildung 9: Zuordnung der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Altstandorte auf Branchen (insgesamt 927 Altstandorte, Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2012).

5.7 Gefährdete Schutzgüter

Im Rahmen der Bewertung der Umweltgefährdung, die von Verdachtsflächen ausgehen kann (Erstabschätzung) werden vom Umweltbundesamt die möglicherweise gefährdeten Schutzgüter ermittelt. In Tabelle 10 ist für die Verdachtsflächen die Häufigkeit der gefährdeten Schutzgüter angegeben, wobei bei einer Verdachtsfläche mehrere Schutzgüter gefährdet sein können.

Tabelle 10: Häufigkeit der gefährdeten Schutzgüter bei Verdachtsflächen
(Mehrfachnennung möglich; Stand: 1.1.2012).

gefährdetes Schutzgut	Anzahl Verdachtsflächen	prozentuelle Häufigkeit
Grundwasser	1.840	99,73
Luft	261	14,15
Oberflächenwasser	76	4,12
Boden	55	2,98

5.8 Gefährdungspotenzial

Entsprechend dem Ergebnis der Erstabschätzung werden die Verdachtsflächen in Risikobereiche eingestuft. Je höher der Risikobereich, desto größer wird das Gefährdungspotenzial einer Verdachtsfläche eingeschätzt. In der Tabelle 11 ist die Verteilung der erstabgeschätzten Verdachtsflächen nach Risikobereichen und Bundesländern dargestellt.

Tabelle 11: Verteilung der Verdachtsflächen nach Risikobereichen und Anzahl der Beobachtungsflächen (Stand: 1.1.2012).

Bundesland	Risikobereich				Beob.fläche	
	> 8	6–8	4–6	< 4	ohne	
Burgenland	0	3	11	0	5	5
Kärnten	0	7	16	0	12	5
Niederösterreich	4	68	393	32	16	18
Oberösterreich	4	40	280	35	93	14
Salzburg	3	166	428	14	3	3
Steiermark	4	26	96	6	2	7
Tirol	1	3	45	22	22	1
Vorarlberg	0	6	3	0	0	3
Wien	0	23	67	11	5	3
Gesamt	16	342	1.339	120	158	59

Tabelle 12: Änderungen der Verteilung der erstabgeschätzten Verdachtsflächen nach Risikobereichen und der Anzahl der Beobachtungsflächen im Vergleich zum 1. Jänner 2011 nach Bundesländern (Stand: 1.1.2012).

Bundesland	Risikobereich				Beob.fläche	
	> 8	6–8	4–6	< 4	ohne	
Burgenland	0	0	– 2	0	– 1	+ 1
Kärnten	0	0	0	0	0	0
Niederösterreich	– 1	0	+ 24	– 17	– 3	+ 3
Oberösterreich	– 2	– 3	+ 2	– 82	– 28	– 2
Salzburg	0	+ 7	– 4	– 9	– 1	+ 1
Steiermark	0	0	+ 1	– 8	0	0
Tirol	1	0	– 1	0	0	– 4
Vorarlberg	0	– 1	0	0	0	+ 1
Wien	0	+ 3	+ 15	0	+ 1	0
Gesamt	– 3	+ 6	+ 35	– 116	– 32	0

Abbildung 10 zeigt die Verteilung der erstabgeschätzten Verdachtsflächen nach Risikobereichen.

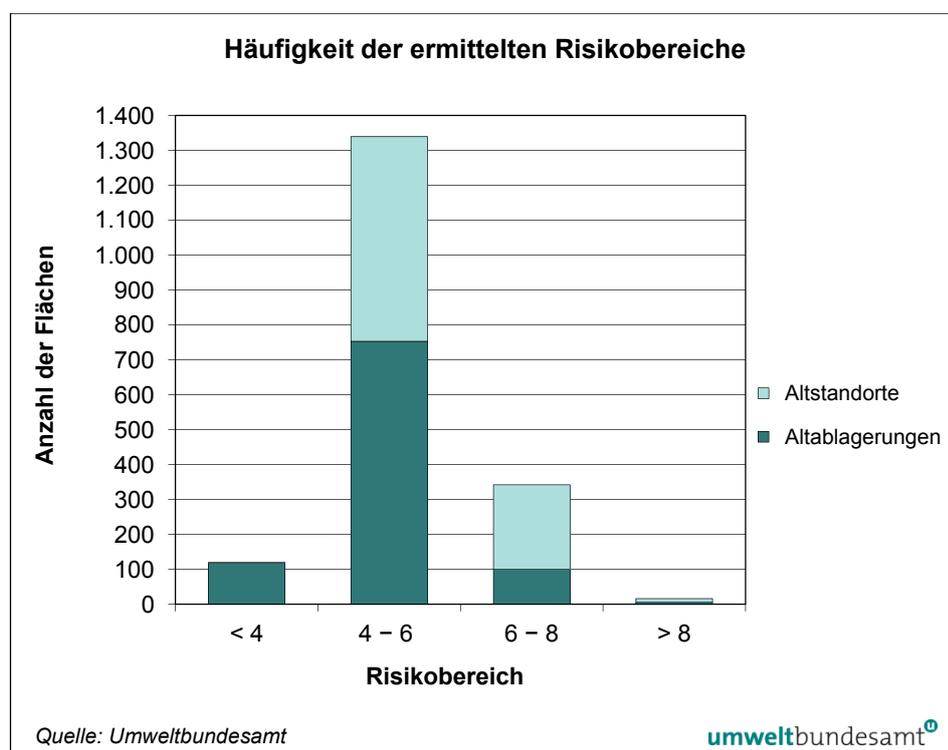


Abbildung 10: Häufigkeit der ermittelten Risikobereiche (Stand: 1.1.2012).

6 ALTLASTENATLAS (ALTLASTENATLAS-VO)

6.1 Stand 1. Jänner 2012

Verteilung nach Priorität

Bis 1. Jänner 2012 wurden 259 Altlasten im Altlastenatlas ausgewiesen. Davon sind 116 Altlasten als saniert oder gesichert bewertet und im Altlastenatlas als solches gekennzeichnet (siehe Kapitel 7). Mit 1. Jänner 2012 sind daher 143 Altlasten, die noch nicht gesichert oder saniert sind, im Altlastenatlas eingetragen. Für 130 dieser Altlasten ist eine Prioritätenklasse festgelegt. Im Jahr 2011 wurden 3 Altlasten neu ausgewiesen und Prioritätenklassen festgelegt. In Tabelle 13 ist die Verteilung der noch nicht sanierten oder gesicherten Altlasten nach Prioritätenklassen dargestellt.

Tabelle 13: Verteilung der nicht sanierten oder gesicherten Altlasten auf Prioritätenklassen (Stand: 1.1.2012).

Prioritätenklasse	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
1	9	23	32
2	19	33	52
3	19	27	46
Summe	47	83	130
keine Priorität	2	11	13
Gesamt	49	94	143

- Für 13 Altlasten wurde noch keine Prioritätenklasse festgelegt.
 - Bei 8 Altlasten werden derzeit ergänzende Untersuchungen entsprechend § 14 ALSAG durchgeführt.
 - In 3 Fällen werden Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen durchgeführt, ohne dass eine der drei Prioritätenklassen vergeben wurde.
 - Bei 2 Altlasten sind ergänzende Untersuchungen entsprechend § 14 ALSAG geplant.

Tabelle 14 gibt einen Überblick über die Verteilung der Altlasten nach Bundesländern.

Tabelle 14: Zuordnung der Altlasten und Prioritätenklassen nach Bundesländern (Stand: 1.1.2012).

Bundesland	PK 1	PK 2	PK 3	Summe	keine Pr.	gesamt
Burgenland	0	0	0	0	0	0
Kärnten	4	9	4	17	1	18
Niederösterreich	3	17	14	34	4	38
Oberösterreich	11	11	16	38	2	40
Salzburg	0	0	4	4	0	4
Steiermark	2	8	4	14	4	18
Tirol	1	2	3	6	0	6
Vorarlberg	0	0	0	0	0	0
Wien	11	5	1	17	2	19
Gesamt	32	52	46	130	13	143

6.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2011

Im Vergleich zum 1. Jänner 2011 nahm die Anzahl der noch nicht als saniert oder gesichert ausgewiesenen Altlasten um fünf auf 143 ab. Die Anzahl der Altlasten, für die noch keine Priorität festgelegt ist, reduzierte sich auf 13. Tabelle 15 und Tabelle 16 zeigen die Veränderungen der Verteilung der Altlasten und Prioritätenklassen.

Abnahme der Altlasten

Tabelle 15: Änderung der Verteilung der Altlasten und Prioritätenklassen nach Altablagerungen und Altstandorte im Vergleich zum 1. Jänner 2011 (Stand: 1.1.2012).

Prioritätenklasse	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
1	- 2	0	- 2
2	- 2	+ 2	0
3	- 2	0	- 2
Summe	- 6	+ 2	- 4
keine Priorität	- 1	0	- 1
Gesamt	- 7	+ 2	- 5

Tabelle 16: Änderung der Verteilung der Altlasten und Prioritätenklassen für jedes Bundesland im Vergleich zum 1. Jänner 2011 (Stand: 1.1.2012).

Bundesland	PK 1	PK 2	PK 3	Summe	keine Pr.	Summe
Burgenland	0	0	0	0	0	0
Kärnten	0	- 1	0	- 1	0	- 1
Niederösterreich	- 1	+ 1	0	0	- 1	- 1
Oberösterreich	0	+ 1	- 2	- 1	0	- 1
Salzburg	0	0	0	0	0	0
Steiermark	0	- 1	+ 1	0	0	0
Tirol	0	0	- 1	- 1	0	- 1
Vorarlberg	0	0	0	0	0	0
Wien	- 1	0	- 1	- 2	+ 1	- 1
Gesamt	- 2	0	- 3	- 5	0	- 5

6.3 Altablagerungen und Altstandorte

Bisher wurden 259 Altablagerungen und Altstandorte im Altlastenatlas ausgewiesen (inkl. sanierte und gesicherte Altlasten). Die zeitliche Entwicklung des Verhältnisses der Anzahl von Altablagerungen zur Anzahl der Altstandorte, die im Altlastenatlas ausgewiesen wurden, ist in Abbildung 11 dargestellt.

Verteilung nach Art der Fläche

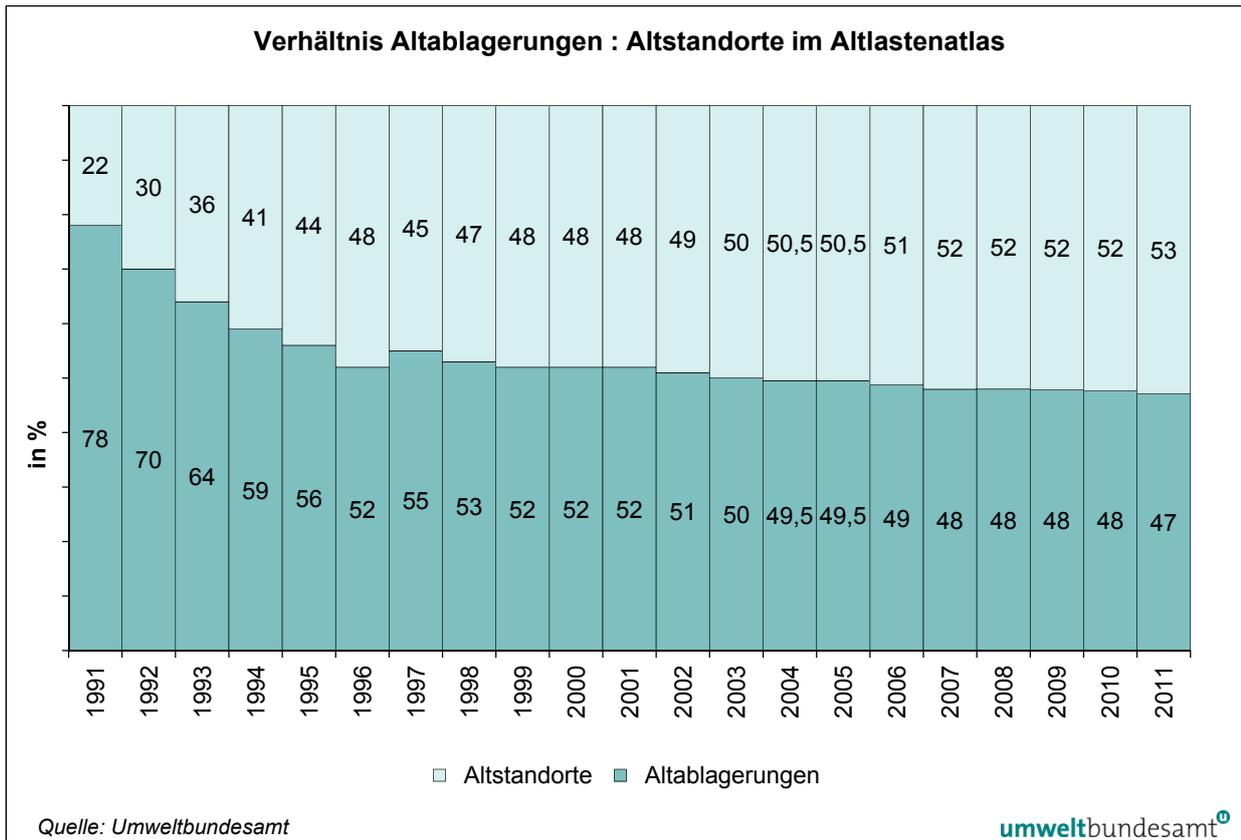


Abbildung 11: Verhältnis der Anzahl der Altablagerungen zur Anzahl der Altstandorte, die im Altlastenatlas ausgewiesen wurden.

6.4 Art der Ablagerungen

Die im Altlastenatlas ausgewiesenen Altablagerungen lassen sich grob in Ablagerungen von vorwiegend Hausmüll oder hausmüllähnlichen Abfällen inkl. Baurestmassen und Abraummaterial („kommunale Deponien“) und in Ablagerungen von vorwiegend betrieblichen Abfällen unterscheiden. Von den bisher insgesamt 122 im Altlastenatlas ausgewiesenen Altablagerungen sind der Kategorie „kommunale Deponie“ 83 und der Kategorie „betriebliche Abfälle“ 39 zuzuordnen.

6.5 Verteilung der Branchen

In Abbildung 12 sind die Häufigkeiten der wesentlichen Branchen dargestellt, denen die bisher im Altlastenatlas ausgewiesenen Altstandorte zuzuordnen sind.

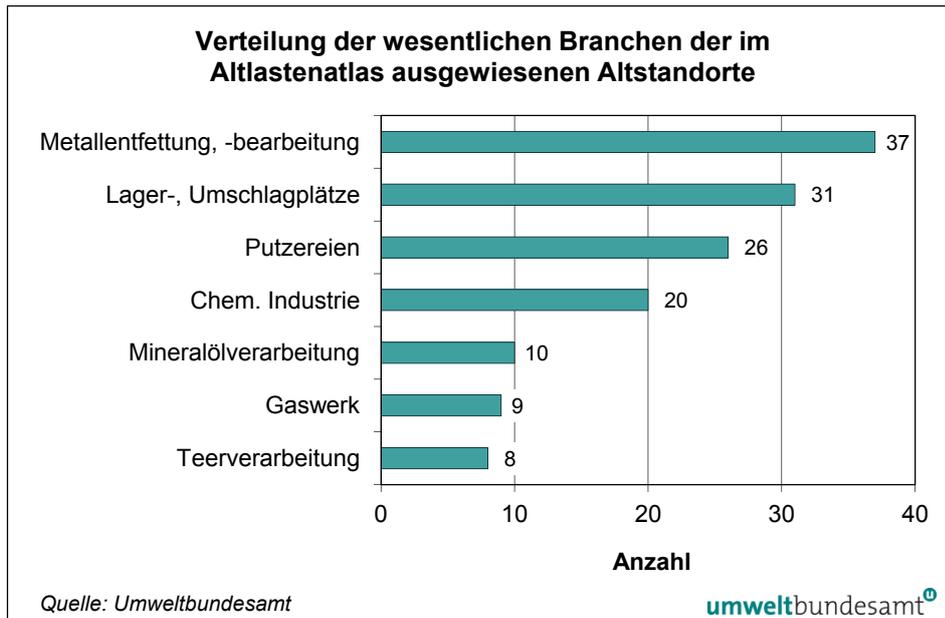


Abbildung 12: Wesentliche Branchen der im Altlastenatlas ausgewiesenen Altstandorte (Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2012).

6.6 Schadstoffe

In Abbildung 13 sind die Häufigkeiten jener Schadstoffe dargestellt, die bei Altlasten als Hauptkontaminanten festgestellt wurden.

Hauptkontaminanten

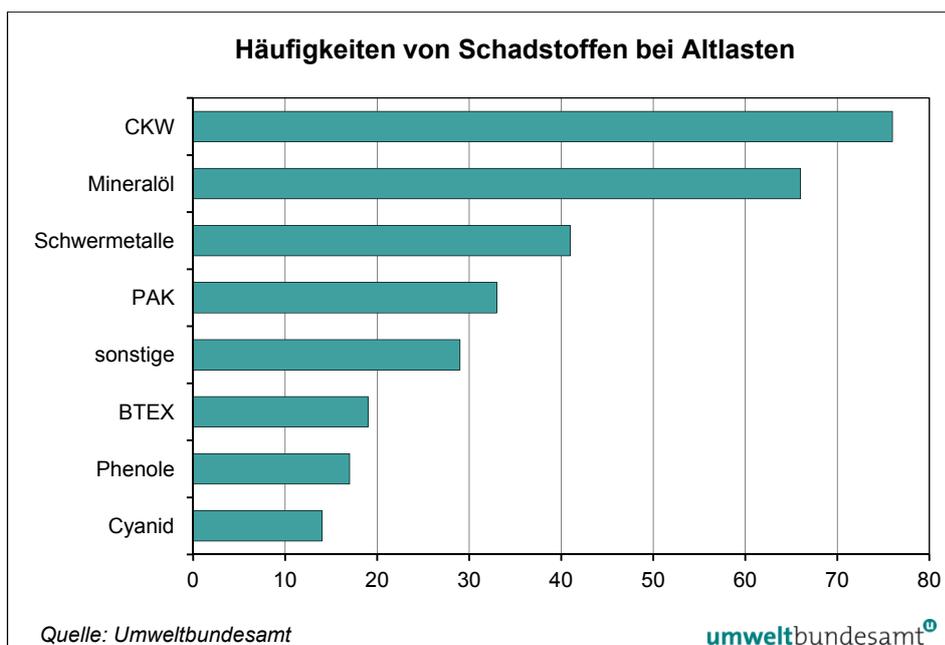


Abbildung 13: Häufigkeit von Schadstoffen, die bei Altlasten in erheblicher Menge festgestellt wurden (Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2012).

6.7 Nutzung

In Abbildung 14 ist die Verteilung der Nutzung der Altlasten zum Zeitpunkt der Gefährdungsabschätzung dargestellt.

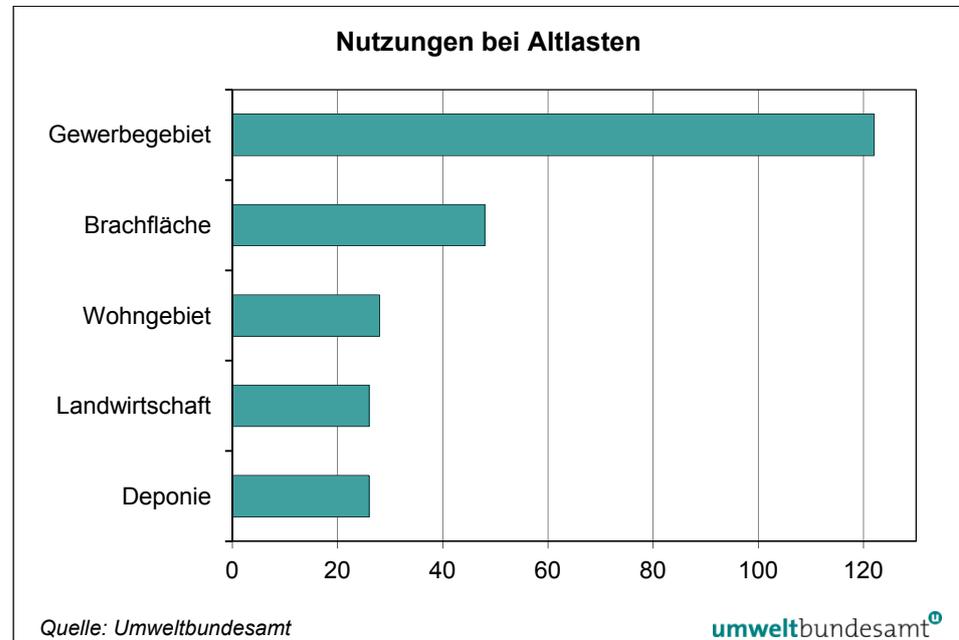


Abbildung 14: Verteilung der Nutzungen bei Altlasten (Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2012).

7 SANIERUNGS- UND SICHERUNGSMASSNAHMEN

7.1 Stand 1. Jänner 2012

Bei 157 Altablagerungen und Altstandorten konnte bisher der erfolgreiche Abschluss von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen festgestellt werden. Davon sind 116 Flächen, die im Altlastenatlas ausgewiesen sind und 41 Flächen, die im Verdachtsflächenkataster verzeichnet waren, betroffen. Jene Altlasten, bei denen der erfolgreiche Abschluss der Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen festgestellt wurde, werden in der Altlastenatlas-VO durch Änderung der Prioritätsklasse als gesichert oder saniert gekennzeichnet. Sanierte oder gesicherte Verdachtsflächen werden aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen (die vorhandenen Informationen werden zur Dokumentation evident gehalten).

**157 Flächen
erfolgreich
abgeschlossen**

Bis zum 1. Jänner 2012 wurde das Umweltbundesamt über den Beginn von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen bei 74 Altlasten informiert. Bei weiteren 6 Altlasten ist dem Umweltbundesamt bekannt, dass derartige Maßnahmen in Planung sind.

Tabelle 17 und Tabelle 18 geben einen Überblick über den Stand der Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen bei Altablagerungen und Altstandorten.

Tabelle 17: Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten und Verdachtsflächen (Stand: 1.1.2012).

Maßnahme	Altlasten			Verdachtsflächen			ges.
	Altab.	Altst.	Σ	Altab.	Altst.	Σ	
Sanierung in Planung	1	1	2	0	0	0	2
Sicherung in Planung	2	2	4	0	0	0	4
Σ San./Sich. in Planung	3	3	6	0	0	0	6
Sanierung begonnen	10	26	36	0	0	0	36
Sicherung begonnen	16	22	38	0	0	0	38
Σ San./Sich. begonnen	26	48	74	0	0	0	74
saniert	39	33	72	23	9	32	104
gesichert	34	10	44	8	1	9	53
Σ saniert/gesichert	73	43	116	31	10	41	157
gesamt	102	94	196	31	10	41	237

Tabelle 18: Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten und Verdachtsflächen nach Bundesländern (Stand: 1.1.2012).

	B	K	NÖ	OÖ	Sbg	St	T	V	W	ges.
Altlasten										
Sanierung in Planung	0	0	1	0	0	1	0	0	0	2
Sicherung in Planung	0	0	1	1	0	1	1	0	0	4
Σ San./Sich. in Planung	0	0	2	1	0	2	1	0	0	6
Sanierung begonnen	0	6	8	12	1	4	1	0	4	36
Sicherung begonnen	0	7	9	7	0	2	1	0	12	38
Σ San./Sich. begonnen	0	13	17	19	1	6	2	0	16	74
saniert	7	7	20	21	8	4	2	1	2	72
gesichert	0	3	8	15	2	3	8	1	4	44
Σ saniert/gesichert	7	10	28	36	10	7	10	2	6	116
Altlasten gesamt	7	23	47	56	11	15	13	2	22	196
Verdachtsflächen										
saniert	0	5	4	14	3	2	4	0	0	32
gesichert	0	0	2	5	1	0	1	0	0	9
Σ saniert/gesichert	0	5	6	19	4	2	5	0	0	41
gesamt	7	28	53	75	15	17	18	2	22	237

7.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2011

Steigerung bei Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen

Bei 5 Altablagerungen und Altstandorten konnte im Jahr 2011 der erfolgreiche Abschluss von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen festgestellt werden. Tabelle 19 und Tabelle 20 geben einen Überblick über die Veränderungen des Standes der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen.

Tabelle 19: Veränderung der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten und Verdachtsflächen im Vergleich zum 1. Jänner 2011 (Stand: 1.1.2012).

Maßnahme	Altlasten			Verdachtsflächen			ges.
	Altab.	Altst.	Σ	Altab.	Altst.	Σ	
Sanierung in Planung	-1	0	-1	0	0	0	-1
Sicherung in Planung	+1	0	+1	0	0	0	+1
Σ San./Sich. in Planung	0	0	0	0	0	0	0
Sanierung begonnen	-2	0	-2	0	0	0	-2
Sicherung begonnen	-4	0	-4	0	0	0	-4
Σ San./Sich. begonnen	-6	0	-6	0	0	0	-6
saniert	+3	0	+3	+2	+1	+3	+6
gesichert	+4	+1	+5	0	0	0	+5
Σ saniert/gesichert	+7	+1	+8	+2	+1	+3	+11
gesamt	+1	+1	+2	+2	+1	+3	+5

Tabelle 20: Veränderung der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen im Vergleich zum 1. Jänner 2011 nach Bundesländern (Stand: 1.1.2012).

	B	K	NÖ	OÖ	Sbg	St	T	V	W	ges.
Altlasten										
Sanierung in Planung	0	-1	0	0	0	0	0	0	0	-1
Sicherung in Planung	0	0	0	0	0	+1	0	0	0	+1
Σ San./Sich. in Planung	0	-1	0	0	0	+1	0	0	0	0
Sanierung begonnen	0	0	-1	-1	0	0	0	0	0	-2
Sicherung begonnen	0	0	-1	0	0	-1	-1	0	-1	-4
Σ San./Sich. begonnen	0	0	-2	-1	0	-1	-1	0	-1	-6
saniert	0	+1	+1	+1	0	0	0	0	0	+3
gesichert	0	0	+1	+1	0	+1	+1	0	+1	+5
Σ saniert/gesichert	0	+1	+2	+2	0	+1	+1	0	+1	+8
Altlasten gesamt	0	0	0	+1	0	+1	0	0	0	+2
Verdachtsflächen										
saniert	0	0	+1	0	+1	0	+1	0	0	+3
gesichert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Σ saniert/gesichert	0	0	+1	0	+1	0	+1	0	0	+3
gesamt	0	0	+1	+1	+1	+1	+1	0	0	+5

7.3 Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten

Bisher wurden 259 Altablagerungen und Altstandorte als Altlasten im Altlastenatlas ausgewiesen. Davon sind 116 saniert oder gesichert, bei weiteren 74 Altlasten sind Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen in Durchführung bzw. bei 6 Altlasten in Planung. Bei 63 Altlasten liegen dem Umweltbundesamt keine Informationen über die Durchführung von Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen vor. Abbildung 15 gibt einen Überblick über den Stand der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten.

Fortschritt bei Sicherungs- und Sanierungs- maßnahmen

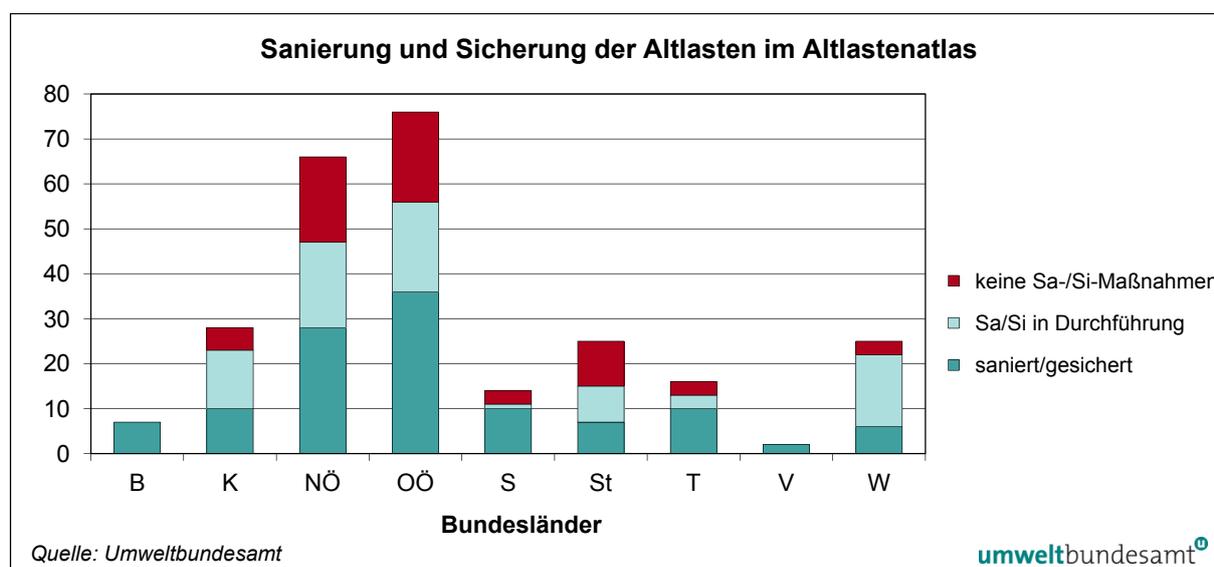


Abbildung 15: Stand der Sanierung und Sicherung der im Altlastenatlas eingetragenen Altlasten (Stand: 1.1.2012).

Die Verteilung der sanierten/gesicherten bzw. in Sanierung/Sicherung befindlichen Altlasten auf die 3 Prioritätenklassen ist in Abbildung 16 und Tabelle 21 dargestellt.

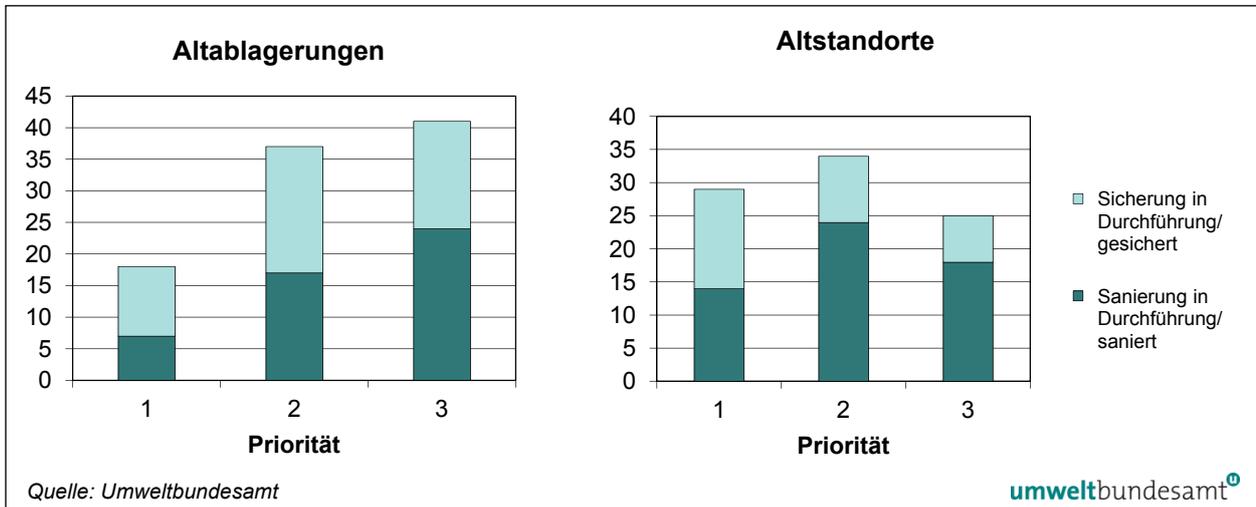


Abbildung 16: Prioritätenklassifizierung der Altlasten, die saniert oder gesichert bzw. wo Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen in Durchführung sind (Stand: 1.1.2012).

Tabelle 21: Verteilung der Prioritäten der Altlasten, die saniert oder gesichert bzw. bei denen Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen in Durchführung oder in Planung sind (Stand: 1.1.2012).

	PK 1	PK 2	PK 3
gesichert	9	14	17
saniert	11	24	32
Sicherung in Durchführung/ in Planung	17	16	7
Sanierung in Durchführung/ in Planung	10	17	10
Gesamt	47	71	66

8 ERGÄNZENDE UNTERSUCHUNGEN

Zur Erkundung, ob eine Verdachtsfläche eine erhebliche Umweltgefährdung verursacht oder welches Ausmaß die Umweltgefährdung einer Altlast aufweist, sind Untersuchungen erforderlich. Diese Untersuchungen können nach § 13 ALSAG für Verdachtsflächen („Voruntersuchungen“) und nach § 14 ALSAG für Altlasten („Detailuntersuchungen“) vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft veranlasst werden.

Voruntersuchungen und Detailuntersuchungen

Seit Inkrafttreten des Altlastensanierungsgesetzes wurden an 1.472 Flächen (594 Altablagerungen und 878 Altstandorte) ergänzende Untersuchungen veranlasst. Davon sind bei 346 Flächen die Untersuchungen abgeschlossen, bei 1.128 Flächen werden derzeit Untersuchungen durchgeführt. Abbildung 17 gibt einen Überblick über die Verteilung der Untersuchungen nach Bundesländern.

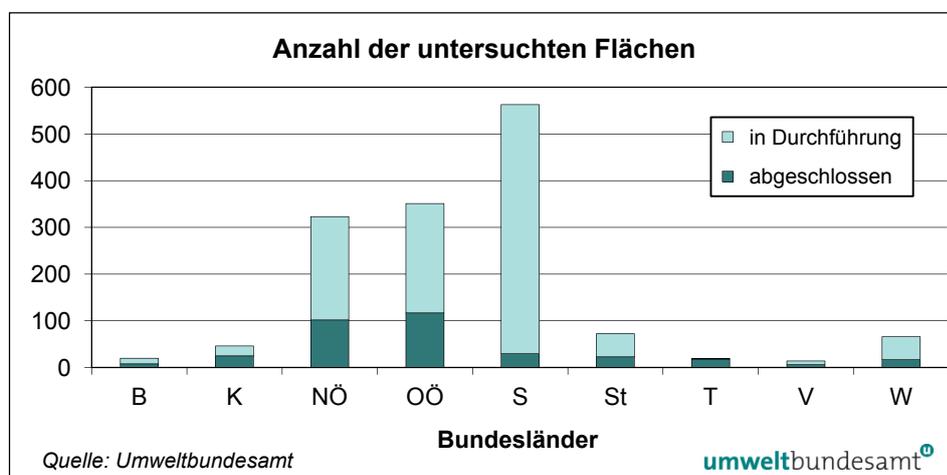


Abbildung 17: Anzahl der untersuchten Altstandorte und Altablagerungen nach Bundesländern (Stand: 1.1.2012).

Von den bisher veranlassten ergänzenden Untersuchungen handelt es sich bei 1.372 Flächen um Voruntersuchungen (553 Altablagerungen und 819 Altstandorte) und bei 100 Flächen um Detailuntersuchungen (41 Altablagerungen und 59 Altstandorte). Es ist dabei zu berücksichtigen, dass bei einer Fläche sowohl eine Voruntersuchung als auch eine Detailuntersuchung durchgeführt werden kann. Abbildung 18 gibt einen Überblick über den Stand der Vor- und Detailuntersuchungen.

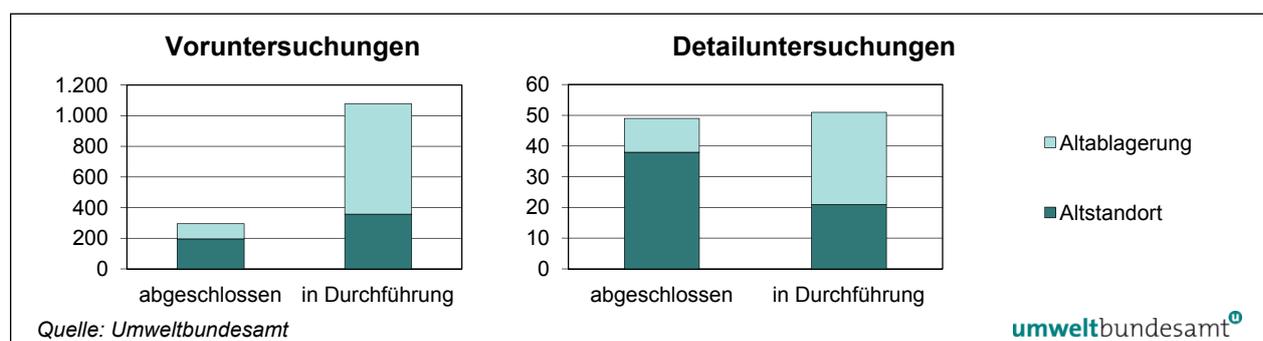


Abbildung 18: Vor- und Detailuntersuchungen von Altablagerungen und Altstandorten (Stand: 1.1.2012).

9 GEFÄHRDUNGSABSCHÄTZUNG

Kriterien für die Gefährdungsabschätzung

Auf Basis von Untersuchungsergebnissen werden vom Umweltbundesamt für Verdachtsflächen Gefährdungsabschätzungen durchgeführt. Die wesentlichen Kriterien für eine Gefährdungsabschätzung sind:

- Schadstoffpotenzial (Ausmaß der Verunreinigungen),
- Schadstoffausbreitung (Möglichkeiten zur Ausbreitung von Schadstoffen),
- Bedeutung des gefährdeten Schutzgutes (Beurteilung der Nutzung eines Schutzgutes, z. B. Grundwasser).

Es gibt folgende drei mögliche Ergebnisse einer Gefährdungsabschätzung:

- die Altablagerung oder der Altstandort wird als Altlast im Altlastenatlas ausgewiesen,
- die Fläche bleibt als Beobachtungsfläche im Verdachtsflächenkataster,
- die Fläche wird aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.

Bis 1.1.2012 wurden vom Umweltbundesamt für insgesamt 534 Altablagerungen und Altstandorte Gefährdungsabschätzungen durchgeführt. Als Ergebnis der Gefährdungsabschätzung wurden

- 259 Altlasten im Altlastenatlas ausgewiesen,
- 59 Verdachtsflächen als Beobachtungsflächen bewertet,
- 202 Altablagerungen und Altstandorte aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.
- Für 14 Altablagerungen und Altstandorte werden die Ergebnisse vom Lebensministerium geprüft.

In Abbildung 19 ist die zeitliche Entwicklung der Anzahl von Altlastausweisungen, Beobachtungsflächen und Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster dargestellt.

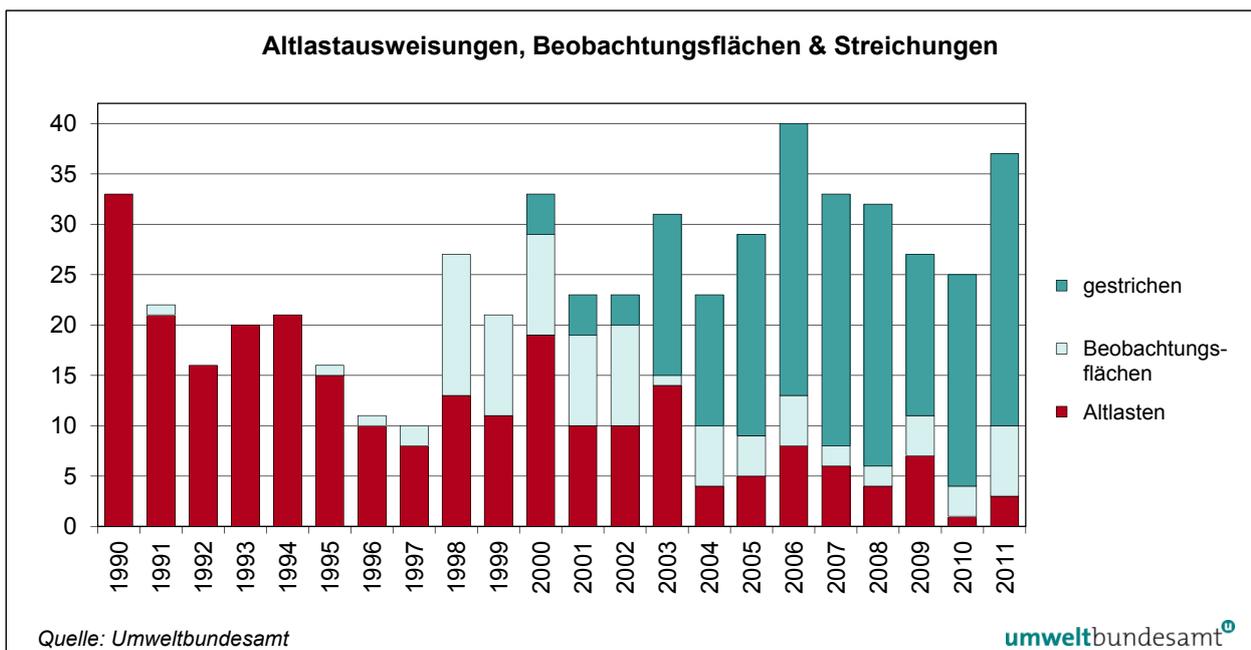


Abbildung 19: Anzahl der jährlichen Altlastausweisungen, Beobachtungsflächen und Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster (auf Basis einer Gefährdungsabschätzung; Stand: 1.1.2012).

10 ÜBERSICHTSTABELLEN

Tabelle 21: Anzahl der Flächen pro Bearbeitungskategorie und Bundesland (Stand: 1.1.2012).

	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	Ges.
registrierte Flächen	3.198	2.917	9.471	10.568	6.028	8.123	5.311	2.452	14.845	62.913
gemeldete Flächen	102	504	1.670	4.879	6.027	417	2.136	21	14.789	30.545
Verdachtsflächen	24	40	531	466	617	141	94	12	109	2.034
erstabgeschätzt	19	28	515	373	614	139	72	12	104	1.876
Risiko > 8	0	0	4	4	3	4	1	0	0	16
Risiko 6–8	3	7	68	40	166	26	3	6	23	342
Risiko 4–6	11	16	393	280	428	96	45	3	67	1.339
Risiko < 4	0	0	32	35	14	6	22	0	11	120
Beobachtungsflächen	5	5	18	14	3	7	1	3	3	59
nicht erstabgeschätzt	5	12	16	93	3	2	22	0	5	158
Altlasten	0	18	38	40	4	18	6	0	19	143
Priorität 1	0	4	3	11	0	2	1	0	11	32
Priorität 2	0	9	17	11	0	8	2	0	5	52
Priorität 3	0	4	14	16	4	4	3	0	1	46
Summe Altl. mit Priorität	0	17	34	38	4	14	6	0	17	130
keine Priorität	0	1	4	2	0	4	0	0	2	13
Sanierung/Sicherung	7	28	53	75	15	17	18	2	22	237
saniert/gesichert	7	15	34	55	14	9	15	2	6	157
San./Sich. in Durchführ.	0	13	17	19	1	6	2	0	16	74
San./Sich. in Planung	0	0	2	1	0	2	1	0	0	6

Tabelle 22: Änderung der Anzahl der Flächen pro Bearbeitungskategorie und pro Bundesland im Vergleich zum Stand 1. Jänner 2011

	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	Ges.
registrierte Flächen	0	+ 1	+ 2.089	+ 2	+ 7	+ 3	0	+ 2	+ 1	+ 2.105
gemeldete Flächen	0	+ 1	+ 40	+ 3	+ 7	+ 5	0	+ 1	0	+ 57
Verdachtsflächen	- 2	0	+ 6	- 115	- 6	- 7	- 5	0	+ 19	- 110
erstabgeschätzt	- 1	0	+ 9	- 87	- 5	- 7	- 5	0	+ 18	- 78
Risiko >8	0	0	- 1	- 2	0	0	0	0	0	- 3
Risiko 6–8	0	0	0	- 3	+ 7	0	0	- 1	+ 3	+ 6
Risiko 4–6	- 2	0	+ 24	+ 2	- 4	+ 1	- 1	0	+ 15	+ 35
Risiko <4	0	0	- 17	- 82	- 9	- 8	0	0	0	- 116
Beobachtungsflächen	+ 1	0	+ 3	- 2	+ 1	0	- 4	+ 1	0	0
nicht erstabgeschätzt	- 1	0	- 3	- 28	- 1	0	0	0	+ 1	- 32
Altlasten	0	- 1	- 1	- 1	0	0	- 1	0	- 1	- 5
Priorität 1	0	0	- 1	0	0	0	0	0	- 1	- 2
Priorität 2	0	- 1	+ 1	+ 1	0	- 1	0	0	0	0
Priorität 3	0	0	0	- 2	0	+ 1	- 1	0	- 1	- 3
Summe Altl. mit Priorität	0	- 1	0	- 1	0	0	- 1	0	- 2	- 5
keine Priorität	0	0	- 1	0	0	0	0	0	+ 1	0
Sanierung/Sicherung	0	0	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	0	0	+ 5
saniert/gesichert	0	+ 1	+ 3	+ 2	+ 1	+ 1	+ 2	0	+ 1	+ 11
San./Sich. in Durchführ.	0	0	- 2	- 1	0	- 1	- 1	0	- 1	- 6
San./Sich. in Planung	0	- 1	0	0	0	+ 1	+ 0	0	0	0

11 ANHANG

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2011

Ausgegeben am 1. April 2011

Teil II

113. Verordnung: 1. Altlastenatlas-VO-Novelle 2011

113. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die Altlastenatlas-VO geändert wird (1. Altlastenatlas-VO-Novelle 2011)

Auf Grund der §§ 13 und 14 des Altlastensanierungsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1989, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 111/2010, wird verordnet:

Die Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 232/2004, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 328/2010, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 2 wird folgender Abs. 14 angefügt:

„(14) Die Anhänge 2 bis 4, 6, 7 und 9 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 113/2011 treten mit 15. April 2011 in Kraft.“

2. Im Anhang 2 lautet der Eintrag ALTLAST K3:

„ALTLAST K3: Tauschitz-Gründe	
Bezirk:	Klagenfurt
Gemeinde:	Klagenfurt
Katastralgemeinde:	Hörtendorf (72123)
Grundstücksnummern:	365, 1040/6, 1042/4, 1038/2, 1378/1, 1378/2, 1378/3
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	5.09.1990
Prioritätenklasse:	saniert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.4.2011“

3. Im Anhang 2 wird beim Eintrag ALTLAST K14 die Katastralgemeinde „Glanegg (72309)“ durch die Katastralgemeinde „Maria Feicht (72320)“ ersetzt und zu dieser Katastralgemeinde folgende Fußnote eingefügt:

„*) Mit der Verordnung BGBl. II Nr. 113/2011 wurde die Katastralgemeinde aktualisiert. Die Katastralgemeinde Glanegg (72309) wurde durch die Katastralgemeinde Maria Feicht (72320) ersetzt.“

4. Im Anhang 3 lautet der Eintrag ALTLAST N13:

„ALTLAST N13: Gipsdeponie Jungbunzlauer	
Bezirk:	Mistelbach
Gemeinde:	Großharras
Katastralgemeinde:	Zwingendorf (13056)
Grundstücksnummern:	1364, 1380
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	18.12.1991

Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.4.2011 ⁴

5. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N20*:

„ALTLAST N20: Raffinerie Vösendorf	
Bezirk:	Mödling
Gemeinde:	Vösendorf
Katastralgemeinde:	Vösendorf (16126)
Grundstücksnummern *):	878/5, 878/10, 878/11, 878/12
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	22.4.1993
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	2.2.2000

*) Mit der Verordnung BGBI. II Nr. 113/2011 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummern .310, .785, 878/3 wurden gestrichen.“

6. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N29*:

„ALTLAST N29: MKE Heidenreichstein	
Bezirk:	Gmünd
Gemeinde:	Heidenreichstein
Katastralgemeinde:	Heidenreichstein (7111)
Grundstücksnummern *):	299/6, 302/1
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	23.11.1998
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	19.2.1999

*) Mit der Verordnung BGBI. II Nr. 113/2011 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummern 300/1, 300/3, 300/4 wurden durch die Grundstücksnummer 302/1 ersetzt.“

7. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N52*:

„ALTLAST N52: Angerler Grube	
Bezirk:	Wiener Neustadt Land
Gemeinde:	Theresienfeld
Katastralgemeinde:	Theresienfeld (23436)
Grundstücksnummern:	473
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	2.6.2003
Prioritätenklasse:	saniert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.4.2011 ⁴

8. Im Anhang 3 wird folgender Eintrag *ALTLAST N66* angefügt:

„ALTLAST N66: Wienersdorfer Dachpappenfabrik	
Bezirk:	Baden

Gemeinde:	Traiskirchen
Katastralgemeinde:	Oeynhaus (04022)
Grundstücksnummern:	17/4, 17/5, 17/8
Katastralgemeinde:	Wienersdorf (04038)
Grundstücksnummern:	1189, 1405, .163/2
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	15.4.2011
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.4.2011 ⁴

9. Im Anhang 4 lautet der Eintrag *ALTLAST O11*:

„ALTLAST O11: Putzerei Gassl	
Bezirk:	Linz
Gemeinde:	Linz
Katastralgemeinde:	Katzbach (45214)
Grundstücksnummern *):	.274
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	15.9.1993
Prioritätenklasse:	saniert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.6.2005

*): Mit der Verordnung BGBI. II Nr. 113/2011 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummer 274 wurde durch die Grundstücksnummer .274 ersetzt.⁴

10. Im Anhang 4 lautet der Eintrag *ALTLAST O65*:

„ALTLAST O65: Rappersberger Chemikalien	
Bezirk:	Linz
Gemeinde:	Linz
Katastralgemeinde:	Urfahr (45212)
Grundstücksnummern:	482/1
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	15.9.2004
Prioritätenklasse:	saniert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.4.2011 ⁴

11. Im Anhang 4 lautet der Eintrag *ALTLAST O69*:

„ALTLAST O69: Deponie Freistadt	
Bezirk:	Freistadt
Gemeinde:	Freistadt
Katastralgemeinde:	Freistadt (41002)
Grundstücksnummern:	252/1, 252/3, 253, 262, 263/1, 263/2, 263/3
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	1.6.2005
Prioritätenklasse:	saniert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.4.2011 ⁴

12. Im Anhang 4 wird folgender Eintrag **ALTLAST O77** angefügt:

„ALTLAST O77: Altreifen- und Altgummilager Ohlsdorf	
Bezirk:	Gmunden
Gemeinde:	Ohlsdorf
Katastralgemeinde:	Ohlsdorf (42147)
Grundstücksnummern:	1621, 1625, 1626, 1628
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	15.4.2011
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.4.2011 ⁴

13. Im Anhang 6 lautet der Eintrag **ALTLAST ST10**:

„ALTLAST ST10: Halde Donawitz	
Bezirk:	Leoben
Gemeinde:	Leoben
Katastralgemeinde:	Waasen (60365)
Grundstücksnummern:	275/1, 330, 333, 366/3, 368/1, 368/3, 373, 388, 396, 399, 402, 403, 420/1, 422/2
Katastralgemeinde:	Donawitz (60303)
Grundstücksnummern:	592, 593, 622, 635/1, 808
Katastralgemeinde:	Judendorf (60315)
Grundstücksnummern:	302/4, 304, 316, 371, 674
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	21.12.1992
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.4.2011 ⁴

14. Im Anhang 6 wird folgender Eintrag **ALTLAST ST25** angefügt:

„ALTLAST ST25: Putzerei Plachy	
Bezirk:	Graz
Gemeinde:	Graz
Katastralgemeinde:	Geidorf (63103)
Grundstücksnummern:	2453
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	15.4.2011
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.4.2011 ⁴

15. Im Anhang 7 lautet der Eintrag **ALTLAST T14**:

„ALTLAST T14: Deponie Ochsentanne	
Bezirk:	Innsbruck Land
Gemeinde:	Leutasch
Katastralgemeinde:	Leutasch (81118)
Grundstücksnummern:	2880/1, 2880/152

Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	7.5.2001
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.4.2011 ⁴

16. Im Anhang 9 lautet der Eintrag **ALTLAST W5**:

„ALTLAST W5: Löwy Grube-Bitterlichstraße	
Bezirk:	Simmering
Gemeinde:	Wien, Simmering
Katastralgemeinde:	Simmering (01107)
Grundstücksnummern:	.1897, .1898, .2005, 606, 607/1, 607/2, 608, 610/1, 610/2, 610/3, 610/4, 610/5, 610/6, 610/7, 610/8, 610/9, 610/10, 610/11, 610/12, 610/13, 610/14, 610/15, 610/16, 610/17, 610/18, 610/19, 610/20, 610/21, 610/22, 610/23, 610/24, 610/25, 610/26, 610/27, 610/28, 610/29, 610/30, 610/31, 610/32, 610/33, 610/34, 610/35, 610/36, 610/37, 612, 619, 620/1, 620/2, 621/1, 621/2, 712/55, 1856
Bezirk:	Favoriten
Gemeinde:	Wien, Favoriten
Katastralgemeinde:	Oberlaa Stadt (01105)
Grundstücksnummern:	1283, 1284, 1285, 1286, 1287, 1288, 1290, 1291, 2437
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	26.2.1990
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.4.2011 ⁴

17. Im Anhang 9 wird beim Eintrag **ALTLAST W10** die Katastralgemeinde „Floridsdorf (1605)“ durch die Katastralgemeinde „Donaufeld (01603)“ ersetzt und zu dieser Katastralgemeinde folgende Fußnote eingefügt:

„*) Mit der Verordnung BGBI. II Nr. 113/2011 wurde die Katastralgemeinde aktualisiert. Die Katastralgemeinde Floridsdorf (01605) wurde durch die Katastralgemeinde Donaufeld (01603) ersetzt.“

Berlakovich

Umweltbundesamt GmbH

Spittelauer Lände 5
1090 Wien/Österreich

Tel.: +43-(0)1-313 04

Fax: +43-(0)1-313 04/5400

office@umweltbundesamt.at

www.umweltbundesamt.at

Der vorliegende Report bietet eine Übersicht über den Stand der Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten und der Bearbeitung dieser erfassten Flächen im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes. Die Bearbeitung umfasst im Wesentlichen die Untersuchung von Verdachtsflächen und die Beurteilung der Umweltgefährdung, die von Altablagerungen und Altstandorten ausgeht oder ausgehen kann. Zusätzlich gibt der Bericht einen Überblick über den Stand der Sanierung von Altlasten. Basis des Reports bilden alle Informationen zu Altablagerungen und Altstandorten, die dem Umweltbundesamt mit 1. Jänner 2012 bekannt waren. Die Anzahl der Verdachtsflächen ist im Vergleich zum Vorjahr um 110 gesunken. 2011 wurden drei neue Altlasten ausgewiesen, insgesamt sind derzeit 259 Altlasten bekannt. Die Anzahl der sanierten bzw. gesicherten Altlasten erhöhte sich um acht.